

Unterrichtung

durch die Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland
in der Interparlamentarischen Union

über die 70. Jahreskonferenz der IPU vom 4. bis 12. Oktober 1983
in Seoul (Republik Korea)

Inhalt:

- I. Teilnehmer
- II. EntschlieBungen
- III. Eröffnung der Konferenz
- IV. Sondersitzung im Gedenken an die Opfer des Attentats von Rangun
- V. Ablauf der Konferenz
- VI. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates

I. Teilnehmer

Zu der Konferenz waren 693 Teilnehmer aus 68 Mitgliedstaaten der IPU erschienen, darunter 456 Delegierte.

Folgende internationale Organisationen entsandten Beobachter: — Vereinte Nationen, Konferenz der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Entwicklung (UNCTAD), Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsaktivitäten (UNFPA) —, die Internationale Arbeits-Organisation (ILO), die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Parlamentarische Versammlung des Europarates, die Liga der arabischen Staaten, das Anden-Parlament, die Asiatisch-Pazifische-Parlamentarier-Union, die Vereinigung der Commonwealth-Parlamentarier (CPA), die internationale Vereinigung der französisch-sprechenden Parlamentarier, die Arabische Interparlamentarische Union und die Parlamentarische Vereinigung für Euro-Arabische Zusammenarbeit.

Der Bundestag entsandte folgende Delegation:

Abg. Dr. Stercken (CDU/CSU), Leiter der Delegation

Abg. Frau Fischer (CDU/CSU)
Abg. Gobrecht (SPD)
Abg. Dr. Holtz (SPD), Stellv. Leiter der Delegation
Abg. Klein (München) (CDU/CSU)
Abg. Prof. Dr. Soell (SPD)
Abg. Dr. Freiherr Spies von Büllenheim (CDU/CSU)
Abg. Wolfgramm (Göttingen) (FDP)

Als Mitglieder der Delegation nahmen ferner teil:

Herr Dr. Kopf, Ehrenmitglied der Gruppe
Frau Meermann, Ehrenmitglied der Gruppe

II. EntschlieBungen

Die Konferenz verabschiedete folgende EntschlieBungen:

- Mittel und Wege zur Stärkung der Vereinten Nationen, damit diese Institution eine wirksamere Rolle bei der Lösung von Konflikten und gegenwärtigen und zukünftigen Problemen in der Welt, insbesondere im Bereich der Rüstungskontrolle und Abrüstung spielen kann.
- Die Beschäftigung Jugendlicher, insbesondere in den Entwicklungsländern, und die Bedeutung von Bildung und Ausbildung.
- Die Rolle der Parlamente bei der Förderung des Prozesses der Dekolonisierung und der Förderung der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ethnischer Gruppen innerhalb von Vielvölkerstaaten, insbesondere im Hinblick auf die Anregung inter-ethnischer Zusammenarbeit und Gerechtigkeit.
- Der Beitrag der Parlamente zu einer raschen Verwirklichung der Beschlüsse und Empfehlungen der UNCTAD VI-Konferenz, insbesondere im Hinblick auf Handel, Rohstoffe, Finanz- und

Währungsfragen und Technologietransfer, um Fortschritte in bezug auf ein gerechtes internationales Wirtschaftssystem zu erzielen.

- Vorschläge für eine endgültige Lösung des Konflikts zwischen dem Iran und dem Irak.
- Die Sicherheit des Luftverkehrs.

Die Entschließungen sind im Anhang beigelegt.

III. Eröffnung der Konferenz

Die feierliche Eröffnung der Konferenz fand am 4. Oktober 1983 im Sejong Kulturzentrum in Seoul statt.

Der Vorsitzende des Organisationskomitees der 70. Interparlamentarischen Konferenz, Abg. *Kwon Jung-Dal* begrüßte die Teilnehmer sehr herzlich. Er erinnerte in seiner Ansprache daran, daß 1982 in Rom die grundlegende Entscheidung für Seoul als Veranstaltungsort der Konferenz gefallen sei. Sie sei im Frühjahr dieses Jahres in Helsinki vom Interparlamentarischen Rat mit überwältigender Mehrheit noch einmal bestätigt worden. Für ihn sei es ein außerordentliches Gefühl gewesen, das ihn auch im Verlauf dieses ganzen Jahres angespornt habe, die Konferenz zu einer der erfolgreichsten in der Geschichte der Union zu machen. Nach seiner Auffassung sollte der Veranstaltungsort dieser Konferenz nicht länger wie in der Vergangenheit Gegenstand der Auseinandersetzung unter den Mitgliedsgruppen sein. Ideologische, politische und religiöse Unterschiede, soziale und wirtschaftliche Lage, rassische Zugehörigkeit und kulturelles Erbe sowie philosophische Ansichten sollten kein Hinderungsgrund dafür sein, an diesem Ort zusammenzukommen. Bestehende Unterschiede, die die Union zu einer einzigartigen internationalen parlamentarischen Organisation machten, sollten eher ein Katalysator für ein besseres gegenseitiges Verständnis und für Toleranz sein und die Achtung voneinander stärken.

Der Präsident der Nationalversammlung der Republik Korea, S.E. *Chae Mun Shick*, hieß die Teilnehmer an der 70. Interparlamentarischen Konferenz, die aus allen Teilen der Welt gekommen seien, ebenfalls herzlich willkommen. Die Republik Korea sei durch die Veranstaltung dieser Konferenz in Seoul sehr geehrt. Seit ihrer fast 100 Jahre zurückliegenden Gründung sei die Interparlamentarische Union, trotz des ständig wechselnden weltpolitischen Klimas, ein lebendiges internationales parlamentarisches Forum. Die Mitglieder strebten im Wege der Stärkung des parlamentarischen Systems nach Frieden und Wohlstand ihrer Völker. Stärkste Antriebskraft sei stets der Wunsch gewesen, das allgemeine Glück und Wohlergehen der Mitbürger zu fördern. Die 70. Jahreskonferenz sei eine der bedeutendsten in der Geschichte der Union. Änderungen des Statuts, die hier angenommen werden sollten, seien geeignet, die Organisation noch wirkungsvoller werden zu lassen. Die historische Entscheidung, die Konferenz in Seoul abzuhalten, werde sich als

ein Symbol der Versöhnung und der festen Entschlossenheit erweisen, dauerhaften Frieden und Sicherheit in einer der gefährdetsten Regionen der Welt herzustellen. Jede Konferenz diene dem Dialog, der Verhandlung und dem Kompromiß. Anstrengungen dazu müßten von den Delegierten in der Gewißheit unternommen werden, den Bürgern als wahre Vertreter zu dienen. Durch gemeinsame und beispielhafte Bemühungen werde die parlamentarische Politik auf der ganzen Welt gefördert. Präsident *Chae Mun Shick* sprach die Hoffnung aus, daß die Konferenz in Seoul dazu beitragen könne.

Der amtierende Präsident des Interparlamentarischen Rates, Senator *Emile Cuvelier* (Belgien), dankte dem Präsidenten der Republik Korea, der koreanischen Regierung und dem Präsidenten der Nationalversammlung für ihre großzügige Gastfreundschaft. Er habe insbesondere auch der koreanischen Gruppe zu danken, daß sie es unter schwierigen Bedingungen auf sich genommen habe, diese Konferenz vorzubereiten. Er wünsche dem koreanischen Volk Wohlstand und Wohlergehen. Präsident *Cuvelier* erinnerte daran, daß kürzlich der 2533. Geburtstag von Konfuzius begangen worden sei, und sprach die Hoffnung aus, daß die Grundsätze seiner Lehre, die durch so viele Jahrhunderte das Leben des koreanischen Volkes bestimmt hätten, auch die Debatten während der Konferenz zu einer angenehmen geistigen Offenheit führten. Die 70. Jahreskonferenz werde unter schwierigen Umständen eröffnet, da die Wahl des Konferenzortes Gegenstand von Auseinandersetzungen innerhalb der Union gewesen sei. Die demonstrative Abwesenheit mehrerer Delegationen könne er nur bedauern. Er hob hervor, daß die Arbeit der Union gefährdet wäre, wenn andere Delegationen sich bei anderen Anlässen ähnlich verhielten. Die internationale Lage erfordere heute mehr denn je die aktive Beteiligung der Parlamentarier der ganzen Welt bei dem Bemühen, die anstehenden Probleme zu lösen. Dies gelte für den Libanon und den Tschad, die Apartheidspolitik in Südafrika, den Krieg zwischen Irak und Iran, Lateinamerika und Afghanistan, Polen und nicht zuletzt, angesichts des Abschusses eines koreanischen Verkehrsflugzeuges, für Fragen wie die Luftsicherheit. Auch die Genfer Gespräche über die Mittelstreckenwaffen seien zu nennen. Parlamentarier hätten die Aufgabe, den Regierungen immer wieder den Friedenswunsch ihrer Völker nahezubringen. Die IPU habe als älteste internationale Friedensorganisation seit je Kontakte von Vertretern unterschiedlicher politischer und religiöser Ideologien gefördert. Dies sei der wahre Grund für ihre Existenz. Es sei Aufgabe der Union, in ihrem Rahmen mit dem Ziel konstruktiver Übereinstimmung zu ermöglichen.

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen übermittelte eine Botschaft, die von seinem Sonderbeauftragten, *James Sutterlin*, verlesen wurde. Darin hieß es, die Konferenzen der Interparlamentarischen Union dienten seit langem dem Zweck, in Zeiten erhöhter internationaler Spannungen und Konflikte das Verständnis zwischen den Staaten für besondere nationale Interessenlagen und Politiken zu

fördern. Streit oder Furcht seien eine der größten Gefahren für das, was Staaten miteinander verbinden könnte. Die Vertreter gesetzgebender Körperschaften könnten dem begegnen, wenn sie sich — wie es die Interparlamentarische Union ständig getan habe — auf weltpolitische Probleme konzentrierten, deren Lösung dem Wohlergehen aller Staaten diene. In diesem Zusammenhang sei es besonders zu begrüßen, daß die Union ihre Aufmerksamkeit der Stärkung der Vereinten Nationen widme. Es sei ein grundlegendes Ziel der Vereinten Nationen, den bewaffneten Konflikt im Nuklearzeitalter zu verhüten. Wenn die Organisation sich zu oft als unfähig erwiesen habe, dieser besonderen Verantwortung nachzukommen, so sei dies nicht deshalb geschehen, weil sie ihre eigenen Ziele mißachtet habe. Die Wirksamkeit der Vereinten Nationen hänge vielmehr von der Unterstützung und dem Vertrauen der Mitgliedstaaten ab sowie insbesondere von dem Willen der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates, in seinem Rahmen bei der Beilegung von Konflikten zusammenzuarbeiten. Die Stärkung der Vereinten Nationen müsse sie in die Lage versetzen, ein prinzipielles Instrument zur Behandlung der Weltprobleme zu werden. Gerade Parlamentarier könnten dazu beitragen, dies deutlich werden zu lassen. Es wäre zugleich ihr Beitrag für die Verwirklichung von Grundbedingungen für einen dauerhaften und gerechten Frieden, den die Sicherheit aller Nationen erfordere. Die Verhandlungsgegenstände der IPU-Konferenz seien auch wichtige Punkte auf der Tagesordnung der Vereinten Nationen. Nach der Überzeugung des Generalsekretärs könnten durch eine dauerhafte Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und anderen Organisationen wie beispielsweise der IPU diese Probleme rascher gelöst werden. Die Vereinten Nationen seien zur Zusammenarbeit bereit.

Der Präsident der Republik Korea, S.E. *Chun Doo Hwan*, der die Delegierten im Namen des Volkes und der Regierung der Republik Korea begrüßte, sagte in seiner Ansprache, er sei davon überzeugt, daß die Einberufung der 70. Interparlamentarischen Konferenz in Seoul von großer Bedeutung für die Zukunft der Union und für den Frieden sei. Seit nahezu 100 Jahren habe die Interparlamentarische Union sich für Frieden und Sicherheit in der Welt eingesetzt. Diese Haltung verdiene Bewunderung. Mehr als andere wisse das koreanische Volk diese Anstrengungen der IPU zu schätzen. Die Republik Korea sei bereit, durch Erfüllung aller Verantwortlichkeiten aus ihrer Mitgliedschaft einen positiven Beitrag für die Union zu leisten.

Er sei stolz darauf festzustellen, daß die Republik Korea ständig danach gestrebt habe, ihre parlamentarischen Einrichtungen mit Unterstützung des ganzen Volkes auszubauen. Das uneingeschränkte Streben nach parlamentarischer Demokratie sei die treibende Kraft des nationalen Fortschritts.

Die Interparlamentarische Union sei erfolgreich bei der Verfolgung des Konzepts des Kompromisses und des Ausgleichs gewesen. Sie sei ein Forum der ungehinderten und freien Diskussion für Parlamentarier aus aller Welt. Die Einberufung der 70. Inter-

parlamentarischen Konferenz in Seoul eröffne die Möglichkeit, den Beitrag der IPU zum Weltfrieden erneut sichtbar zu machen.

Das koreanische Volk sei zutiefst von Friedenshoffnung erfüllt. Während der letzten tausend Jahre seiner über 5000jährigen Geschichte, sei Korea mehr als 900 Jahre lang Ziel von Invasionen gewesen. Das koreanische Volk selbst sei demgegenüber niemals in das Territorium anderer Nationen eingedrungen. Das Volk von Korea erleide gegenwärtig eine seit 40 Jahren andauernde Teilung, die auch durch die Familien gehe. Deshalb wisse es mehr als andere um den Wert des Friedens und das Recht, ihn für sich zu erstreben.

Mit Sorge müsse festgestellt werden, daß die internationale Lage eher durch Instabilität und Unsicherheit als durch Frieden gekennzeichnet sei. Die Großmächte seien nicht nur im Besitz von Kernwaffen, die geeignet seien, die Welt zu zerstören, sondern befänden sich auch in einem heillosen Wettlauf um die Entwicklung neuer Waffen. Zwar sei das Gefühl vorherrschend, daß die Gefahr zu groß sei, als daß es zu einem nuklearen Krieg kommen könne. Es habe aber in der ganzen Weltgeschichte niemals ein Land gegeben, das eine neu entwickelte Waffe nicht eingesetzt hätte.

Darüber hinaus gebe es auch begründete Sorge um die moralischen Werte der Nationen, die so schreckliche Waffen besäßen. Vor genau einem Monat sei ein unbewaffnetes koreanisches Zivilflugzeug mit 269 Personen an Bord auf barbarische Weise von sowjetischen Raketen abgeschossen worden. Diese Tragödie fordere die Zivilisation heraus und lege die Befürchtung nahe, daß die ganze Menschheit vernichtet werden könnte.

Kriege seien nicht immer von großen Mächten begonnen worden. Eine zunehmende Zahl von Ländern beginne ohne erkennbare Gründe Feindseligkeiten mit ihren Nachbarn. Derartiges Handeln könnte sich zu einem schrecklichen weltweiten Konflikt ausweiten.

Auch die Weltwirtschaftskrise und die gedankenlose Stärkung des Protektionismus seien eine Bedrohung des Friedens. Wirtschaftskrieg als eine andere Form des Krieges könne in einen bewaffneten Konflikt umschlagen. Um universalen Frieden und Sicherheit zu sichern, sei die Schaffung einer neuen Weltwirtschaftsordnung von höchster Bedeutung. Die in Seoul versammelten Delegierten müßten gemeinsame Anstrengungen auf dieses Ziel hin unternehmen.

Rüstungswettlauf und Kriegsdrohung seien Anlaß für vorherrschendes Mißtrauen. Unterschiede zwischen den Staaten im Hinblick auf Rasse, Sprache, Religion und Ideologie sollten dennoch einen Weg zu gegenseitigem Verständnis eröffnen. Die Bedeutung des Dialogs als eine der Grundlagen der parlamentarischen Demokratie müsse immer wieder hervorgehoben und durchgesetzt werden. Die Bewahrung der Koexistenz sei von besonderem Interesse, da die gegenwärtigen Konflikte zu kollektivem Ruin führen könnten.

Es sei erforderlich, eine neue Ordnung genuiner Gerechtigkeit und Gleichbehandlung zu errichten, um die Unabhängigkeit und die Autonomie jeder Nation zu gewährleisten. Es dürfe nicht zugelassen werden, daß die Weltmächte aufgrund ihrer Ressourcen und ihrer Bewaffnung die kleinen Nationen bedrohten. Mißtrauen könne nur durch wechselseitiges Verstehen und Achtung voneinander abgebaut werden.

Das Wohlergehen der Menschheit könne nur durch wirkliche Zusammenarbeit unter den Völkern gesichert werden. So lange noch die Furcht vor Hunger und Krankheit zu bekämpfen sei, könne niemand wirklich von internationaler und sozialer Gerechtigkeit sprechen. Ebenso wenig könne unter diesen Umständen irgendjemand an die Erhaltung des Friedens glauben. Noch immer seien mehr als 130 Länder und damit mehr als achtzig Prozent der Weltbevölkerung der Unterentwicklung ausgeliefert. Vierzig dieser Länder seien in einer außerordentlich schwierigen Lage. Es sei unerlässlich, ihre Lage durch tiefgreifende Zusammenarbeit, Technologietransfer und die Abschaffung von Protektionismus zu verbessern.

Der Präsident sagte, im Verlauf der 70. Interparlamentarischen Konferenz werde es Gelegenheit geben, die Lage der internationalen Wirtschaft zu diskutieren. Er hoffe, daß sich dabei ein umfassendes Ergebnis erzielen lasse. Die Republik Korea wolle ihren Beitrag dazu leisten. Sie sei bereit, Freundschaftsbande mit allen Völkern der Welt herzustellen, auch mit denen, die nicht diplomatisch in Seoul vertreten seien. Darüber hinaus sei die Republik Korea bereit, eine enge Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern herzustellen. Er heiße alle Staaten herzlich willkommen, die auf internationalen Konferenzen in Korea vertreten seien und die an den asiatischen Spielen 1986 sowie an den Olympischen Spielen 1988 teilzunehmen beabsichtigten.

Präsident Chun Doo Hwan sprach den Wunsch aus, daß die Interparlamentarische Union die Anstrengungen der Republik Korea zur Kenntnis nehme, die zu einer friedlichen Lösung des Problems auf der koreanischen Halbinsel führten. Das koreanische Volk betrachte die Lösung dieses Problems als vordringlichste Aufgabe; es müsse alles getan werden, um einen Bruderkrieg zu verhindern. Das Vertrauen zwischen Nord- und Südkorea müsse mit Mitteln des Dialogs wiederhergestellt werden. Die Republik Korea arbeite unermüdlich daran. Zum Beispiel habe man 1981 Nordkorea ein Treffen zwischen Vertretern Süd- und Nordkoreas ohne jede Vorbedingung vorgeschlagen. Ferner habe Südkorea im Januar 1982 Vorschläge für eine demokratische Wiedervereinigung auf der Basis nationaler Versöhnung unterbreitet. Bisher gebe es keine positive Antwort Nordkoreas. Trotzdem werde die Hoffnung auf eine Verhandlungslösung nicht aufgegeben.

IV. Sondersitzung im Gedenken an die Opfer des Attentats von Rangun

Die 70. Interparlamentarische Konferenz wurde überschattet von dem Attentat von Rangun am

9. Oktober 1983. Dabei war die engere Begleitung des Präsidenten Chun Doo Hwan, der sich zu einem Staatsbesuch in Burma aufhielt, insgesamt 16 Personen, darunter 4 südkoreanische Minister, einem Bombenanschlag zum Opfer gefallen. Auf ausdrücklichen Wunsch des Präsidenten der koreanischen Nationalversammlung wurden die Arbeiten der Konferenz, wie vorgesehen, fortgesetzt.

Am Abend des 10. Oktober 1983 trat die Konferenz zu einer außerordentlichen Sitzung im Gedenken an die Opfer des Anschlags zusammen.

Nach einer Schweigeminute gab der amtierende Präsident des Interparlamentarischen Rates, der belgische *Senator Cuvelier*, als erster Redner seiner tiefen Bewegung über die Mordtat Ausdruck, die gegen die koreanische Regierung und das koreanische Volk gerichtet gewesen sei. Die Interparlamentarische Union stelle mit Genugtuung fest, daß der Präsident der Republik Korea dem Attentat unverletzt entkommen sei, und schließe sich der tiefen Trauer an, die das koreanische Volk ergriffen habe. Sie habe ihre tiefempfundene Teilnahme in einem Telegramm an den Präsidenten der Republik, den Präsidenten der Nationalversammlung und die koreanische Gruppe sowie an die Familien der Opfer zum Ausdruck gebracht. Auf Vorschlag des Lenkungs- und des Exekutivausschusses und mit Zustimmung der Vertreter der internationalen Organisationen, die bei der 70. Interparlamentarischen Konferenz vertreten seien, habe die Konferenz einstimmig folgende Erklärung abgegeben:

Die 70. Interparlamentarische Konferenz bringt ihre tiefsten Gefühle über den barbarischen und mörderischen Akt zum Ausdruck, der sich am 9. Oktober 1983 während des Staatsbesuchs des Präsidenten der Republik Korea in Burma, aufgrund offizieller Einladung durch den Präsidenten der sozialistischen Republik der Union von Burma, ereignete und der viele der bekanntesten nationalen Führungspersonlichkeiten der Republik Korea das Leben kostete.

Die Konferenz verdammt entschieden diesen terroristischen Akt, und fordert, daß er einer eingehenden Untersuchung unterworfen wird und daß die dafür Verantwortlichen der Gerichtsbarkeit übergeben werden. Die Konferenz spricht ihr tiefempfundenes Beileid gegenüber den Familien der Opfer, gegenüber dem Präsidenten der Republik, gegenüber der Regierung und dem Parlament sowie gegenüber dem ganzen Volk der Republik Korea über diese Tragödie aus, die die Nation in ihrem Herzen getroffen hat.

Die Erklärung wurde von der Konferenz durch Akklamation einstimmig unterstützt.

Abg. Dr. Stercken, der im Namen der 22 Delegationen westlicher Länder sprach, verlas zunächst folgende gemeinsame Erklärung:

1. Wir sind entsetzt über das brutale Attentat auf 4 Minister und andere Vertreter der Republik Korea und Vertreter von Burma am 9. Oktober 1983 in Rangun.

2. Wir sprechen den Familien der Opfer, dem Präsidenten, der Regierung, dem Parlament und dem Volk der Republik Korea unsere aufrichtige Anteilnahme aus.
3. Wir empfinden das Entsetzen der Regierung und des Volkes von Burma darüber, daß sich eine solche Tragödie auf ihrem Territorium ereignete, und wir sprechen auch dem Präsidenten, der Regierung und dem Volke dieses Landes unsere aufrichtige Anteilnahme aus.
4. Wir verurteilen diesen Akt des internationalen Terrorismus und die dafür Verantwortlichen ohne Einschränkung.
5. Als Vertreter von demokratischen Ländern sind wir fest entschlossen, dafür Sorge zu tragen, daß diejenigen, die solche Terrorakte begehen, ihre Ziele nicht erreichen, und verlangen, daß die dafür Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden.
6. Wir stellen nachdrücklich fest, daß der Friede zwischen den Nationen am ehesten mit parlamentarischen und demokratischen Mitteln gestärkt werden kann.
7. Wir stimmen darin überein, daß die Konferenz, auch wenn sie den Opfern ihren Respekt bezeugt und diese verabscheuungswürdige Tat verurteilt, ihre Arbeit fortsetzen und ihre Aufgaben erfüllen sollte.

Abg. Dr. Stercken fuhr dann fort, man sei sich darüber im klaren, daß diese Erklärung nicht das tiefe Mitgefühl wiedergeben könne, das man in diesem Augenblick empfinde. Die Politik und der Parlamentarismus beschränkten sich nicht auf Opportunismus und Kalkül. Als Menschen mit einem Herzen seien alle fähig, an Trauer und Schmerz teilzunehmen. Dies erscheine ihm absolut notwendig, da das Schicksal des Menschen Sinn und Ziel aller parlamentarischen Arbeit sei. Sie erfordere nicht nur Worte, sondern auch Handeln.

Wer auf Gewalt nicht verzichte, sei für deren Folgen verantwortlich. Es gäbe viele Länder, darunter auch sein eigenes, die mit existentiellen Problemen konfrontiert seien. Dennoch seien sie nicht dazu bereit, Gewalt als Mittel zur Lösung ihrer Probleme anzuwenden. Künstlich geteilte Staaten sollten ihre Probleme ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen. Es sei zu erkennen, daß die koreanischen Freunde einen Weg zu Frieden und Freiheit suchten, und sie seien dabei zu ermutigen, diese Initiativen fortzuführen.

Erstes Ziel der Politik müsse die Erhaltung des Friedens sein. Friede bedeute, Abwesenheit der Gewalt und Anerkennung der Menschenrechte. Das kostbarste Recht des Menschen sei das Recht, auf dieser Erde zu leben. Unter den Vertretern dieses Landes sei auch ein parlamentarischer Kollege Opfer des Attentats geworden. Als Christ bitte er Gott, die Familien der Opfer zu trösten und zu stärken.

Das Opfer dürfe nicht vergebens gewesen sein. Es müsse stets daran erinnert werden, daß die Welt

von den hier versammelten Parlamentariern Beiträge zum Frieden erwarte. Kein Prestige sei ein Menschenleben wert. Es solle dazu ermutigen, von Erklärungen zu Taten überzugehen. Alle Vorschläge für Änderungen blieben wertlos, wenn sie nicht durch die Initiative der Parlamentarier selbst in die Praxis umgesetzt würden.

In diesen Tagen habe sich Gelegenheit geboten, ein Korea kennenzulernen, das sich seiner selbst bewußt und dynamisch sei und das eine blühende, friedliche und demokratische Zukunft vorbereite.

Die Parlamentarier versuchten an jedem Tag, ihrem Leben einen Sinn zu verleihen, ihrem persönlichen Leben und damit auch ihrem politischen Leben. Es falle schwer, in dem Tod der Opfer einen Sinn zu sehen. Aber es müsse geschehen. Die Hinnahme des Attentats beweiße um so mehr den festen Willen des Gastgeberlandes, den Frieden zu bewahren und die Gespräche mit all seinen Nachbarn fortzusetzen.

Der Redner sagte abschließend, daß diejenigen, die für dieses Attentat verantwortlich seien, die gemeinsamen Ziele, die von den in Seoul vertretenen Ländern — die koreanischen Freunde eingeschlossen — diskutiert würden, nicht in Frage stellen könnten. Diese Ziele dienten der Festigung des Friedens, der Menschenrechte, der Demokratie und der sozialen Gerechtigkeit, die letztlich alle Länder anstrebten.

Im Namen der arabischen Delegation sprach Abg. *Dey Ould Sidi Baba* (Marokko). Er gab seiner Erschrockenheit über die erneute Tragödie, die das Volk von Korea nach dem Abschluß eines koreanischen Zivilflugzeuges getroffen habe, Ausdruck. Das unbegreifliche Verbrechen sei gegen Führungspersönlichkeiten einer Nation gerichtet worden, die kein anderes Land besetzt habe und die nicht in Aggression gegen andere verwickelt sei. Der Mut des koreanischen Volkes und sein entschiedener Kampf für den Fortschritt habe zweifellos diejenigen, die für diese Tat verantwortlich seien, herausgefordert. Das Verbrechen werde aber einen gegenteiligen Effekt haben. Die Aggression sei gegen die Menschenrechte, den Fortschritt und die Demokratie gerichtet. Der Redner gab abschließend seiner Überzeugung Ausdruck, daß das Verbrechen von der internationalen Gemeinschaft zutiefst verurteilt werde.

Abg. *Thiam* (Senegal) sprach im Namen der afrikanischen Gruppe. Er hob hervor, daß es die Pflicht, der Parlamentarier sei, die Interessen der Völker, die sie repräsentierten, mit Worten und nicht mit Gewalt zu vertreten. Die Tat von Rangun sei nachdrücklich zu verurteilen. Es sei zu fragen, was für Menschen es seien, die glaubten, sie könnten Ideen durch Mord an Menschen beseitigen. Die Ideen des Fortschritts und der Freiheit könnten nicht zerstört werden, besonders wenn sie durch das ganze Volk getragen würden. Das koreanische Volk habe im Verlauf seiner Geschichte stets mit Mut von neuem begonnen. Es sei im Begriff, diesen Kurs auch jetzt fortzusetzen und werde die schlimmen Schicksals-

schläge überwinden, weil es stets die Hoffnung des Überlebens hochgehalten habe.

Abg. *Boumah* (Gabun) schloß sich den Vorrednern an, indem er seinen Abscheu über die barbarische und greuliche Tat zum Ausdruck brachte. Als Präsident der Union der afrikanischen Parlamente, die bemüht sei, die Rolle und das Ansehen der parlamentarischen Institutionen in Afrika zu stärken sowie Freiheit und Gerechtigkeit auf der Basis afrikanischer Lebenswerte zu fördern, und wie die Vereinten Nationen die Beilegung von Konflikten mit friedlichen Mitteln verfolge, verurteilte er entschieden diesen Akt der Gewalt. Angesichts dieser neuen Tragödie sei es von größter Bedeutung, daß die IPU die Gewalt verurteile. Der Redner begrüßte ausdrücklich die Initiativen, die in den vergangenen zwei Jahren von der Regierung der Republik Korea ausgegangen seien und die zu einer Stärkung ihrer freundschaftlichen Beziehungen mit einer großen Zahl von afrikanischen Staaten geführt habe.

Der indische Parlamentspräsident *Jakhar* bedauerte zutiefst, daß das koreanische Volk von einer neuen Tragödie betroffen worden sei, für die ihm jeder Begriff fehle. Es sei nicht zu verstehen, weshalb Menschen sich zu so gräßlichen, degenerierten, unmenschlichen und barbarischen Handlungen verleiten ließen. Der Redner sagte, mit dem Tod von Außenminister Lee Bum-Suk habe er einen persönlichen Verlust erlitten, den er nicht beschreiben könne. Diejenigen, die für diese barbarische Tat des Terrorismus verantwortlich seien, sollten wissen, daß mit diesen Mitteln keine Probleme zu lösen seien. Nicht brutale Gewalt, sondern Überzeugungskraft, Argumentation und Diskussion würden erfolgreich bleiben.

Abg. *Kato* (Japan) hob im Namen seines Landes und aller asiatischer Nationen hervor, die Menschheit könne derartige Gewalttaten nicht hinnehmen. Das Volk Südkoreas werde durch die zwei Tragödien, die sich in kurzer Zeit ereigneten, zwar von tiefer Trauer erfaßt. Dennoch sei es von Kraft und Enthusiasmus erfüllt, die auf einem ungeheueren Wachstum und außerordentlicher Entwicklung basierten, und werde seine Bestimmung in den kommenden Jahren weiterverfolgen.

Abg. *Anez* (Bolivien) überbrachte die Anteilnahme der lateinamerikanischen interparlamentarischen Gruppen. Der Anschlag auf vier Minister und eine Reihe von anderen bedeutenden koreanischen Persönlichkeiten sei eine Tragödie für alle, die die Ideale der Freiheit und des Friedens teilten. Derartige Akte könnten nicht als Mittel der ideologischen oder politischen Gegnerschaft hingenommen werden. Sie seien ohne jede Einschränkung zu verurteilen.

Abg. *Adib Adam* (Malaysia) nannte im Namen der ASEAN-Gruppe das Attentat einen barbarischen Akt, der diejenigen, die an die Freiheit glaubten und von dem Wunsch nach Lösung der Probleme durch Gespräche und Diskussion erfüllt seien, nicht davon abhalten, ihre Arbeit zu tun. Die versammelten Parlamentarier seien aufgefordert, die Pro-

bleme der Welt weiterhin zu diskutieren und erträgliche Lösungen dafür anzustreben. Der Zwischenfall werde eine Aufforderung für alle sein, sich noch fester in ihren Institutionen zusammenzuschließen.

Abg. *Pepper* (Vereinigte Staaten von Amerika) hob hervor, daß die Welt um die herzliche Freundschaft zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Republik Korea wisse, besiegelt von dem Blut so vieler ihrer Söhne, die Seite an Seite gegen die Aggression gekämpft hätten. Diese Freundschaft sei fest und dauerhaft. Die Opfer des Anschlags seien Menschen gewesen, die sich unaufhörlich für eine bessere Welt eingesetzt hätten. Sie seien daher auch für einen Besuch des guten Willens eingetreten. Ihre Vorstellungen von einer besseren Zukunft würden die Republik Korea, Asien und die Welt als ganzes leiten. Sie hätten sich dafür eingesetzt, den alten Traum vom Frieden zu verwirklichen.

Abg. *Tudun-Wada* (Nigeria) nannte die Tat ein Verbrechen von unvorstellbarer Art. Ideologische Differenzen könnten niemals durch Mordtaten gelöst werden. Trotz des unwiederbringlichen Verlustes hätten Regierung und Volk von Korea allen Grund, nicht niedergeschlagen zu sein. Sie verdienten Bewunderung wegen ihrer Reife und ihres Mutes angesichts dieser Akte des internationalen Terrorismus und der Aggression.

Abg. *Guzman* (Venezuela) wies darauf hin, daß Korea und Venezuela erst kürzlich diplomatische Beziehungen miteinander aufgenommen hätten, woraus sich bereits ein besseres Verständnis füreinander und eine tiefe Freundschaft entwickelt habe. Er gab seiner tiefen Anteilnahme Ausdruck und sprach die Hoffnung aus, daß sich in Zukunft nichts Ähnliches mehr ereignen möge.

Abg. *Oh Se-Eung* (Republik Korea) dankte im Namen des Präsidenten der Republik und der koreanischen Gruppe für die Beweise der Anteilnahme und der Trauer, die bei der Sondersitzung übermittelt worden seien.

V. Ablauf der Tagung

Der Präsident der Nationalversammlung und Präsident der Interparlamentarischen Gruppe der Republik Korea, S.E. Chae Mun Shick, wurde zum Konferenzpräsidenten, die Leiter der anderen Delegationen, unter ihnen Abg. Dr. Stercken, wurden zu Vizepräsidenten der Konferenz gewählt.

Der Konferenz lagen fünf Anträge zur Behandlung zusätzlicher Tagesordnungspunkte vor, über die am Dienstag, 4. Oktober 1983, abgestimmt wurde.

Die Gruppen von Djibouti, Irak, Jordanien, Kuwait, Marokko, Somalia, Sudan und Tunesien, der Vereinigten Emirate und des Jemen beantragten folgenden Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen: „Unterdrückung des palästinensischen-arabischen Volkes sowie die israelische Siedlung in besetzten arabischen Gebieten in Zuwiderhandlung der Normen des internationalen Rechts“. Der An-

trag erreichte mit 343 gegen 250 Stimmen bei 144 Enthaltungen nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen (Bundesrepublik Deutschland: Ablehnung).

Die Gruppen des Irak und der Islamischen Republik des Iran stellten jeweils einen Antrag auf Behandlung des Krieges in der Golfregion. Beide Anträge wurden auf Vorschlag des Lenkungsausschusses unter dem Titel „Vorschläge für einen endgültigen Frieden im Golf“ zusammengefaßt. Der Antrag wurde von der Konferenz einstimmig angenommen.

Die schweizerische Gruppe stellte den Antrag auf Behandlung eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes zu dem Thema „Sicherheit des Luftverkehrs“. Der Antrag wurde von der Konferenz einstimmig angenommen.

Die Gruppe der islamischen Republik des Iran stellte den Antrag auf Behandlung eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes betreffend das Problem der Ölverschmutzung im Persischen Golf. Der Antrag wurde abgelehnt (26 zu 310 Stimmen bei 125 Enthaltungen) (Bundesrepublik Deutschland: Ablehnung).

Generaldebatte

Die politische, wirtschaftliche und soziale Situation in der Welt und die Tätigkeit der Union.

Mittel und Wege zur Stärkung der Vereinten Nationen, damit diese Institution eine wirksamere Rolle bei der Lösung von Konflikten und gegenwärtigen und zukünftigen Problemen in der Welt, insbesondere im Bereich der Rüstungskontrolle und Abrüstung spielen kann.

In der Generaldebatte, die während drei Sitzungen am 4. und 5. Oktober 1983 stattfand, sprachen insgesamt 44 Redner.

In der Aussprache wurde von dem überwiegenden Teil der Redner der Abschluß einer südkoreanischen Verkehrsmaschine durch die Sowjetunion verurteilt, das Schicksal der Opfer bedauert und eine Entschädigung der Hinterbliebenen gefordert. Die Rolle der Vereinten Nationen wurde ganz allgemein als die eines noch immer unersetzbaren internationalen Mittlers zur Erhaltung des Friedens und der Sicherheit in der Welt und als die eines Forums für Dialog und Konsultation bezeichnet. Dennoch wurde daneben auch auf ihre Schwäche hingewiesen, die in einer Zunahme der Bürokratisierung, ihrem Mißbrauch zu Propagandazwecken und des diplomatischen Kalküls liege. In der Generalversammlung gebe es eine bedauerliche Interessenteilung, die sich in regionalen und ideologischen Blöcken manifestiere. Insbesondere von Vertretern der Dritten Welt wurde eine Änderung der geltenden Mechanismen und Prozeduren innerhalb der Vereinten Nationen gefordert. Das Vetorecht im Sicherheitsrat sei nicht akzeptabel. Ganz allgemein wurde die Forderung erhoben, daß die Entschlüsse der Vereinten Nationen stärkere Beachtung finden

müßten. Dies sei vor allem eine Angelegenheit der Regierungen, aber auch die Parlamentarier hätten die moralische Verpflichtung, auf eine Verwirklichung der Grundsätze der UN-Charta hinzuwirken.

Die Verschärfung des Libanon-Konflikts, die unge löste Palästinenserfrage, der Golfkrieg zwischen dem Iran und dem Irak, die Lage in Mittelamerika, in Namibia und im Tschad wurden als die gegenwärtigen Hauptkrisenpunkte in der Welt angesehen. Von ihnen gingen reale Gefahren für die internationale Gemeinschaft aus. In jedem Fall sei auf eine Lösung durch Verhandlungen hinzuarbeiten. Eine besondere Gefahr für die internationalen Beziehungen wurde auch im Rüstungswettlauf gesehen. Hierbei fiele den USA und der UdSSR besondere Verantwortung zu. Fortschritte im Bereich der Abrüstung seien von den tatsächlichen Machtverhältnissen abhängig, die von ihnen bestimmt würden. Selten sei das Verhältnis zwischen ihnen so belastet gewesen wie jetzt, deshalb komme einem Dialog zwischen ihnen allergrößte Bedeutung zu. Ein erfolgreicher Ausgang der Genfer Verhandlungen über die Mittelstreckenwaffen sei der bedeutendste Faktor für die Verbesserung der internationalen Beziehungen. Hierfür sei Vertrauen zwischen den Verhandlungsparteien unerlässlich. Bisher sei jedoch der Eindruck entstanden, daß jede Seite lediglich ihren Vorteil zu wahren suche. Von Vertretern der Dritten Welt wurde eine Umverteilung der Ausgaben für die Rüstung zum Einsatz für Entwicklungsaufgaben gefordert. Die bisherigen Anstrengungen zur Aufrüstung auf allen Seiten hätten einen tragischen und absurden Zustand der Koexistenz herbeigeführt.

Bei dem Abbau des Gefälles zwischen den Entwicklungsländern und den industrialisierten Staaten komme dem internationalen Handel eine besondere Bedeutung zu. Hierbei müsse es dringend zu Verbesserungen sowie zu einer Wiederbelebung der Weltwirtschaft kommen. Durch die zunehmende Verschuldung der Länder der Dritten Welt werde das ganze internationale Finanzsystem erschüttert. Der zu leistende Zinsdienst zehre Gewinne der Entwicklungsländer auf. Zwei Drittel der Menschheit lebten in Armut. Dabei gebe es Technologien und Ressourcen genug, um alle mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Während einige wenige Staaten Überschüsse erwirtschafteten, könnten andere ihre Völker nicht ernähren.

Abg. Dr. Stercken (Bundesrepublik Deutschland) wies darauf hin, daß es Aufgabe des Parlamentariers sei, den unmittelbaren Auftrag des Bürgers zu erfüllen und seine Interessen in der Politik zur Geltung zu bringen. Er verkenne dabei nicht, daß es ein unterschiedliches Verständnis davon geben könne. Es sei oft leicht, sich auf allgemeine Formulierungen zu einigen, die dann später jeder in seinem Sinne interpretiere, was aber den erhofften Konsens in jedem Fall erschwere.

Friede zwischen den Völkern könne um so eher gewährleistet werden, je höher das Maß an Übereinstimmung zwischen ihnen sei. Frieden könne nicht verordnet werden, sondern sei die Konsequenz einer Übereinstimmung im grundsätzlichen

Denken. Die möglicherweise guten Absichten der Regierenden führten nicht zum Ziel, wenn ihr Denken nicht von ihren Völkern getragen werde. Daher sei es notwendig, offener und direkter über Ziele und Begriffe zu sprechen.

Alle sagten, daß sie den Frieden wollten. Dennoch würden auf die Frage der Anwendung von Gewalt unterschiedliche Antworten gegeben. Er vertrete die Auffassung, daß keine politische Zielsetzung die Anwendung von Gewalt rechtfertige. So lange Regierungen und Parlamente nicht auf die Anwendung und Befürwortung von Gewalt verzichteten, werde es in dieser Welt keinen dauerhaften Frieden geben. Eine Übereinstimmung aller Parlamentarier darin, die Gewalt zu ächten, und damit dem Frieden zu dienen, sei daher von großer Bedeutung.

Mit dem Frieden erwarteten die Menschen von der Politik auch ein möglichst hohes Maß an Gerechtigkeit. Im Spannungsfeld zwischen staatlicher Regelung und persönlicher Freiheit bemühten sich die Parlamentarier in allen Ländern auf sehr unterschiedliche Weise darum. Da immer wieder der offene Dialog gefordert werde, solle hier offen und freimütig darüber gesprochen werden, wie der Parlamentarier diesen Dienst am Menschen am besten leisten könne. Das wachsende Gefühl für die Einheit der Welt lasse es nicht mehr zu, daß das Verständnis von den Rechten und Pflichten des Menschen darauf beruhe, Wesentliches auszulassen. Die sich aus der Natur des Menschen ergebenden Rechte könnten nicht mehr nur innere Angelegenheit eines Staates sein. Darüber müsse gesprochen werden.

Ein Begriff, der in Zukunft gleichfalls noch genauer bedacht werden sollte, sei der der Souveränität. Es müsse nicht an die Interdependenz aller in einer durch Verkehr und Kommunikation eng miteinander verbundenen Welt erinnert werden. Die Forderung unserer Zeit sei, Zusammenarbeit und Gemeinschaft zu organisieren. Partikularismus könne nicht mehr bezahlt werden. Es bedürfe jedoch größeren Vertrauens, um eine regionale oder weltweite Zusammenarbeit in Gang zu setzen. Die IPU müsse kräftige Impulse dazu geben. Die Sprache des Parlamentariers dürfe nicht unverbindlich bleiben.

Die IPU sei keine Organisation des Fremdenverkehrs. Was in ihrem Rahmen miteinander bedacht werde, müsse anschließend in die nationalen Parlamente Eingang finden. Auch müsse die Öffentlichkeit in stärkerem Maß an dieser Arbeit interessiert werden. Wenn es schon nicht gelinge, innerhalb der IPU die Probleme der Welt zu lösen, so sei doch der Dialog ein Seismograph für die Lage auf der Erde und zugleich eine Chance, Vertrauen zu begründen und damit Gemeinsamkeit und Übereinstimmung zu bewirken. Darauf allein könne sich gesicherter Frieden gründen. Der Redner rief abschließend die Delegierten dazu auf, Vertrauen in diese eigenen Möglichkeiten zu setzen.

Abg. Prof. Dr. Soell (Bundesrepublik Deutschland) ging in seiner Ansprache von einem Zitat des früheren Bundeskanzlers Willy Brandt aus: „Die Fähigkeit des Menschen zur Vernunft habe die Vereinten

Nationen möglich gemacht. Der Hang des Menschen zur Unvernunft mache sie notwendig.“ Er fuhr dann fort, die Anstrengungen der Vereinten Nationen um Frieden seien niemals so notwendig gewesen wie heute.

Während der Amtszeit des Präsidenten Kennedy hätten noch 100 bis 200 atomare Langstreckenraketen genügt, um einen möglichen Gegner abzuschrecken. Die Entwicklung seither zeige, wie sich anhand von Zahlen nachweisen lasse, daß das sogenannte Gleichgewicht zwischen den USA und der UdSSR die Grenze des Absurden und Irrationalen schon weit überschritten habe.

Das Beispiel der Weltmächte könne auch andere Atomkräfte dazu bewegen, in den nächsten Jahren am Rüstungswettlauf bei den strategischen Atomwaffen teilzunehmen. Schon übersteige die Sprengkraft des Atomwaffenpotentials in der Welt alle Vorstellungskraft. In den vergangenen Jahren seien aber neuere, noch zielgenauere und schnellere Raketen in Ost und West entwickelt worden, wie die sowjetische SS 20 und die ihr entsprechenden Kurzstreckenraketen sowie die amerikanische Pershing II. Diese Waffen erweckten den Eindruck, als könnten atomare Kriege begrenzt geführt oder sogar gewonnen werden, selbst wenn dies keine Seite plane.

Es brauche an dieser Stelle nicht mehr im Detail geschildert zu werden, welche fatalen Folgen das Wettrüsten an sich schon für das Zusammenleben aller Menschen auf der Erde mit sich bringe: Die Verschwendung ungeheurer materieller Ressourcen, die in den meisten Ländern der Welt dringend zur Bekämpfung von Hunger, Krankheit und Armut gebraucht würden; die vom Wettrüsten ausgehende Versuchung für eine Reihe von Regierungen, die in den sogenannten Schwellenländern technisch dazu in der Lage wären, sich in den trügerischen Schutz eigener Atomwaffen zu begeben; die von der Drohung vor nuklearem Holocaust ausgehenden geistig-seelischen Ängste und Lähmungserscheinungen, gegen die sich insbesondere Millionen junger Menschen zu Recht zur Wehr setzten, weil sie sich nicht daran gewöhnen könnten und wollten, mit der Bombe zu leben. In verschiedenen Entschlüssen der Generalversammlung der Vereinten Nationen, aber auch in den Entschlüssen der IPU-Konferenzen sei mehrfach das wichtigste langfristige Ziel zum Ausdruck gebracht worden, die Welt von Nuklearwaffen wie von allen anderen Massenvernichtungsmitteln zu befreien und den Krieg als Mittel der Politik zu ächten.

Darüber hinaus seien folgende Forderungen aufzustellen: die drastische Reduzierung der strategischen Kernwaffen; Restriktionen für die Entwicklung, Produktion und Stationierung neuer Massenvernichtungsmittel; ein umfassendes Testabkommen; ein Verbot der Produktion, Stationierung und Anwendung chemischer Waffen nach kontrollierter Vernichtung der vorhandenen Vorräte; Abschluß von Verträgen zwischen den Militärblöcken, in denen auf den Ersteinsatz nuklearer und konventioneller Waffen verzichtet werde; vertrauensbildende Maßnahmen, insbesondere auch im Rahmen der

Reduzierung konventioneller Streitkräfte in Europa; ein Verbot der Entwicklung, Produktion und Stationierung neuer Waffen mit Intensivstrahlung, zum Beispiel der Neutronenbombe, extrem zielgenauer Raketen und anderer destabilisierender Waffensysteme; eine Registrierung und Reduzierung des weltweiten Rüstungsexports.

Obwohl die IPU Milliarden von Menschen repräsentiere, friste sie nur das Dasein einer nicht-gouvernementalen Organisation unter hunderten im Schatten der Vereinten Nationen. Auch die Vereinten Nationen könnten davon profitieren, wenn die IPU ihre eigene Arbeit stärker aufwerte als bisher. Dies erfordere neue, auch finanzielle Anstrengungen. Nach seiner Auffassung müßten die Regierungen dazu bewegt werden, in den nächsten Jahren: Erstens, mindestens ein Promille der für nationale militärische Rüstung aufgewandten Mittel dem Abrüstungsdepartment der Vereinten Nationen zur Verfügung zu stellen. Zweitens: Mit diesen Mitteln solle nicht die Bürokratie in New York ausgeweitet, sondern es sollten damit Weltabrüstungskampagnen finanziert werden, insbesondere Projekte der Friedensforschung und Modelle der Rüstungskonversion. Ferner sollte damit Rundfunk- und Fernsehzeiten sowie Anzeigenraum in den Zeitungen aufgekauft werden zur Propagierung der Wege und Ziele weltweiter Abrüstung. Schließlich sollten diese Mittel der Finanzierung insbesondere der von der UNESCO geförderten Modelle der Friedenserziehung im Bildungswesen dienen sowie der Förderung der Arbeit der nicht-gouvernementalen Organisationen und der nationalen Friedensbewegungen.

Der italienische Abg. *Bufalini* beantragte im eigenen Namen getrennte Abstimmung über den zweiten Teil des Absatzes 2 der vorgelegten Entschließung, der eine zu enge Verbindung zwischen den Vereinten Nationen und der IPU festlege, die im IPU-Statut nicht vorgesehen sei.

Der zweite Teil des Absatzes 2 wurde mit 607 gegen 6 Stimmen bei 19 Enthaltungen (Bundesrepublik Deutschland: Zustimmung) angenommen.

Anschließend wurde die Entschließung von der Konferenz ohne Abstimmung angenommen.

Die Beschäftigung Jugendlicher, insbesondere in den Entwicklungsländern, und die Bedeutung von Bildung und Ausbildung

Zu diesem Tagesordnungspunkt, der am 6. Oktober in zwei Plenarsitzungen behandelt wurde, sprachen insgesamt 35 Redner. Es wurde hervorgehoben, daß die Arbeitslosigkeit in einem direkten Zusammenhang mit der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Situation in der Welt stehe. Von dem Problem der Jugendarbeitslosigkeit seien Industriestaaten wie Entwicklungsländer betroffen. Das Problem könne nur durch eine sehr breit angelegte internationale Zusammenarbeit überwunden werden. Dabei sollten die industrialisierten Staaten mit Finanzprogrammen helfen, die Ausbildung und Beschäftigung von jungen Menschen in den Entwick-

lungsländern zu unterstützen. Junge Menschen gewannen zu oft den Eindruck, daß sie nicht benötigt, sondern an die Seite gedrängt würden. Daraus entstehe unter Umständen eine negative und destruktive Auffassung von der Gesellschaft, in der sie lebten.

Das Erziehungssystem müsse sich auf die Erfordernisse der gegenwärtigen und zukünftigen Gesellschaft einstellen. Es müsse sich flexibel der raschen Evolution der modernen Wirtschaft anpassen. Die Entwicklungsländer sollten versuchen, Infrastrukturen aufzubauen, die es ihnen erlaubten, die Arbeitskapazität der Bevölkerung voll auszuschöpfen. Die industrialisierten Länder müßten sich entscheiden, ob das Produkt oder der Mensch wichtiger sei.

Besondere Aufmerksamkeit müsse den ländlichen Regionen zugewandt werden, in denen die Mehrheit junger Menschen in den Entwicklungsländern lebe. Es gebe alarmierende Abwanderungen in die Städte, wo die Beschäftigungsmöglichkeiten außerordentlich gering seien. Auch der Bevölkerungspolitik einschließlich der Familienplanung komme besondere Bedeutung zu. Der Abbau des Analphabetentums müsse durch gezielte Erziehungsmaßnahmen vorangetrieben werden. Viele Länder hätten erstaunliche Fortschritte bei der Überwindung des Analphabetentums gemacht, aber sie besäßen keine adäquaten Möglichkeiten zur Förderung der anschließenden Berufsausbildung. Jugendliche ergäben sich nicht unbedingt passiv in ihre Lage. Unter der Oberfläche verberge sich oft ein explosives Potential, das sich gegen die Gesellschaft richten könnte. Es wurde auch auf den Zusammenhang zwischen Jugendarbeitslosigkeit und der Zunahme von Straftaten Jugendlicher hingewiesen.

Abg. *Gobrecht* (Bundesrepublik Deutschland) hob hervor, daß die Konferenz in einer Zeit außerordentlicher internationaler Spannung stattfinde. In der Bundesrepublik Deutschland sei stets die Auffassung vertreten worden, daß politische Probleme politische Lösungen verlangten. Dies impliziere friedliche Mittel. Dialog und Zusammenarbeit seien die Hauptinstrumente. Gerade deshalb sei es ihm unverständlich, daß sich so viele Länder von der Teilnahme an dieser Konferenz ausgeschlossen hätten. Der Dialog sei nötiger denn je.

Was diesen Tagesordnungspunkt betreffe, so müsse er für sich feststellen, daß die Jugendarbeitslosigkeit der bedrückendste Aspekt der Arbeitslosigkeit überhaupt sei. Wer arbeitslos sei, habe das Gefühl, daß er von der Gesellschaft nicht gebraucht werde. Er könne sich mit dem wirtschaftlichen und sozialen System seines Landes nicht identifizieren. Unter Umständen könne für ihn der Sinn des Lebens überhaupt in Frage gestellt sein. Die Erfahrung zeige, daß viele junge Menschen, die lange Zeit ohne Arbeit seien, apathisch und inaktiv würden.

Die Hauptgründe für die hohe Zahl an Arbeitslosen im weltweiten Maßstab seien bekannt: das Bevölkerungswachstum, die ungleiche Verteilung der Arbeit, der Mangel an wirtschaftlichem Wachstum und zu einem gewissen Grad der technische Fort-

schritt. Wenn eine Verbesserung dieser Lage erreicht werden sollte, dann müßten diese Probleme mit großer Intensität angegangen werden.

Ohne Zweifel gehöre das Bevölkerungswachstum zu den Hauptfaktoren, was auch für sein eigenes Land festzustellen sei. Eine immer größere Zahl junger Menschen erhalte eine Ausbildung an den Universitäten und in den Fabriken, und es sei außerordentlich schwierig, Arbeitsplätze für sie alle zu finden. Was die Bundesrepublik Deutschland betreffe, so werde sich das Problem in einer Reihe von Jahren verringern, weil seit zwei Jahrzehnten Mittel für eine intensivere Geburtenkontrolle zur Verfügung stünden. Er fordere die Entwicklungsländer auf, dieser Frage gleichfalls die notwendige Aufmerksamkeit zu widmen. Es bestehe die Möglichkeit, Erfahrungen weiterzugeben und Hilfe anzubieten, wo immer sie gefragt sei.

Die ungleiche Verteilung der Arbeit existiere im internationalen wie nationalen Bereich. Viele Menschen in seinem eigenen Land klagten über zu viele Überstunden, die sie zu leisten hätten, wohingegen andere überhaupt keine Arbeit finden könnten. Er sei der Auffassung, daß das Problem genauer überdacht werden müsse, wie vorhandene Arbeit gerechter verteilt werden könne. Als Sozialdemokrat sei er der Auffassung, daß ein Weg dahin die Reduzierung der Arbeitszeit sein könne. Es sei außerordentlich wichtig, sich dieser Frage anzunehmen, weil unter den gegebenen Umständen nicht auszuschließen sei, daß es künftig die politisch wie sozial unhaltbare Situation geben werde, daß diejenigen, die Arbeit hätten, und diejenigen, die arbeitslos seien, in Opposition gegeneinander stünden.

Das Ausbleiben des wirtschaftlichen Wachstums habe in den vergangenen Jahren gleichfalls zur Zunahme der Arbeitslosigkeit beigetragen. Hier liege jedoch noch ein weiteres Problem: Der Schutz und die Erhaltung der Umwelt. Es müßten Wege des Wirtschaftswachstums gefunden werden, die die Umwelt nicht beeinträchtigten. Er sei sogar davon überzeugt, daß auf diese Weise neue Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. Die Maßnahmen hierzu müßten jedoch im weltweiten Rahmen in Gang gesetzt werden, um Ungleichgewichte zu vermeiden. Der Zusammenhang zwischen der Entwicklung neuer Technologien und der Lage auf dem Arbeitsmarkt sei nicht neu, sondern reiche in die Geschichte zurück. Schon vor 100 Jahren, als viele Fabriken in Europa mechanisiert worden seien, seien als Folge davon hunderte und tausende von Arbeitsplätzen entfallen. Es müsse allerdings dabei auch in Rechnung gestellt werden, daß manche schwere und unmenschliche Arbeit von Maschinen übernommen worden sei. Sollte es nicht Wege geben, um von neuen Technologien stärker zu profitieren, als daß sie gefürchtet werden müßten? Auch hierbei seien Dialog und Zusammenarbeit unverzichtbar. Die Bundesrepublik Deutschland sei dazu bereit.

Abg. *Frau Fischer* (Bundesrepublik Deutschland) legte dar, daß eine der dringendsten Pflichten, die Parlamentariern auferlegt seien, darin bestehe, der jungen Generation ein menschenwürdiges Leben

zu ermöglichen. Es gehe darum, den jungen Menschen eine Welt zu bewahren und eine Zukunft zu eröffnen, die ihnen das Leben lebenswert erscheinen lasse.

Die Jugendarbeitslosigkeit sei in den Entwicklungsländern vielfach ein größeres und ernsteres Problem, als in den westlichen Ländern, — schon wegen ihres zahlenmäßigen Umfangs. Bei einem Vergleich der Jugendarbeitslosigkeit in westlichen Ländern mit derjenigen in den Entwicklungsländern werde der Unterschied unmittelbar deutlich. Die industrialisierten Länder hätten mehr Möglichkeiten zu ihrer Verfügung, um diesem Problem beizukommen. Ohne Beruf zu sein, bedeute in der Bundesrepublik Deutschland nicht zugleich, mittellos zu sein. Das praktizierte System der sozialen Sicherheit gewähre den Arbeitslosen materielle Hilfe. In den Entwicklungsländern sei das Problem der Arbeitslosigkeit auch deshalb ernster, weil es im Zusammenhang mit einem Exodus aus den ländlichen Regionen stehe. Dies führe zu einer immer stärkeren Slumbildung um die großen Städte und ziehe zusätzliche Schwierigkeiten nach sich.

Schließlich sei das Problem der Arbeitslosigkeit nicht nur kurz-, sondern mittelfristig angelegt. Ein Kind, das heute geboren werde und das in sechs Jahren keine Schulausbildung erhalte, werde mit 15 Jahren beinahe zwangsläufig arbeitslos sein. Ein Zusammenhang zwischen der gegenwärtigen Geburtenrate und der künftigen Jugendarbeitslosigkeit sei unabweisbar. Die ganze Dimension des Problems zeichne sich schon darin ab, daß bis zum Ende dieses Jahrhunderts in den Entwicklungsländern mehr als einhundert Millionen Arbeitsplätze geschaffen werden müßten. Es müsse an dieser Stelle auch die besondere Notwendigkeit der Schulbildung und Erziehung von jungen Mädchen und jungen Frauen hervorgehoben werden.

Ebensowenig dürften aber in Zukunft bei der Schaffung von Arbeitsplätzen die Erfordernisse der Familien von Arbeitern vergessen werden. Lange Arbeitszeiten und große Entfernungen zum Arbeitsplatz hinderten die arbeitenden Eltern an der sorgfältigen Erziehung ihrer Kinder und zerstörten oft ein glückliches Familienleben. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze dürfe die Familien nicht auseinanderreißen. Darüber hinaus müßten die Regierungen dazu aufgefordert werden, Arbeitsplätze in ländlichen Gegenden zu errichten, damit eine weitere Abwanderung junger Menschen gestoppt werde, die ihrerseits die beschriebenen Probleme aufwerfe.

Das Recht auf Arbeit müsse jedermann garantiert werden; auch dürfe der Arbeitsplatz nicht zu weit von der Wohnung entfernt sein. Es wäre ideal, die Arbeit zu den Menschen zu bringen. Die Rednerin hob hervor, sie sehe sehr zuversichtlich auf das internationale Jahr der Jugend, 1985, das, wie zu hoffen sei, eine der wichtigsten Pflichten der Parlamentarier besonders herausstellen werde: Kommen Generationen eine Welt des Friedens, der Sicherheit und der Freiheit zu überantworten, in der Mann und Frau und Kinder in Würde und in Glück leben könnten.

Die vorgelegte Entschließung wurde von der Konferenz einstimmig angenommen.

Die Rolle der Parlamente bei der Förderung des Prozesses der Dekolonisierung und der Förderung der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ethnischer Gruppen innerhalb von Vielvölkerstaaten, insbesondere im Hinblick auf die Anregung inter-ethnischer Zusammenarbeit und Gerechtigkeit

Zu Beginn der Aussprache, die am 7. Oktober in zwei Plenarsitzungen stattfand und in der 34 Redner das Wort ergriffen, teilte der Sitzungspräsident eine Empfehlung des Lenkungsausschusses mit, wonach eine Reihe von Änderungsanträgen, die sich auf den Nahen Osten, Afghanistan und Kambodscha bezögen, außerhalb des Rahmens der Entschließung lägen. Der Lenkungsausschuß habe sich nicht imstande gesehen, über die Zulässigkeit der Änderungsanträge zu befinden; er fordere den zuständigen „Ausschuß für die nichtautonomen Gebiete und ethnische Fragen“ auf, alle den Nahen Osten betreffenden Bezüge aus der Entschließung herauszunehmen und auch keine Änderungsanträge über Afghanistan und Kambodscha anzunehmen.

Der Lenkungsausschuß habe darüber hinaus empfohlen, daß der Exekutiv-Ausschuß die Angelegenheit im Grundsatz prüfen und dem Interparlamentarischen Rat Vorschläge im Hinblick darauf unterbreiten solle, daß die Einbringung von Entschließungsentwürfen und Änderungsanträgen verhindert werde, die nichts mit dem Gegenstand zu tun hätten, über den eine Aussprache stattfinden solle.

Gegen diese Empfehlung des Lenkungsausschusses erhob sich lebhafter Widerstand im Plenum. Ein britischer und ein kanadischer Delegierter wiesen darauf hin, daß die Ausklammerung der Nahostfrage ein besonderes Problem aufwerfe, da es im Verlauf der Konferenz keine andere Gelegenheit gebe, sie zu diskutieren. Im übrigen habe man zu Beginn der Konferenz, in der sicheren Annahme, daß es in diesem Rahmen diskutiert werden könne, gegen die Aufnahme des Palästinenserproblems als zusätzlichen Tagesordnungspunkt gestimmt. Zu ähnlichen Einlassungen kam es auch von seiten der Vertreter der Dritten Welt.

Abg. Klein (Bundesrepublik Deutschland) führte aus, daß der Lenkungsausschuß lediglich darüber zu entscheiden habe, welche Änderungsanträge zulässig seien. In diesem Fall sei er über seine Zuständigkeit hinausgegangen.

Der Sitzungspräsident erklärte noch einmal, daß der Lenkungsausschuß nur eine Empfehlung ausgesprochen habe, und stellte fest, daß sich die Konferenz einstimmig gegen diese Empfehlung ausspreche.

Von westlicher Seite wurde hervorgehoben, daß der Ausschuß eine außerordentlich unbefriedigende Entschließung vorgelegt habe. Sie sei extrem in der Sprache, aggressiv im Ton, wählerisch bei der in ihr zum Ausdruck kommenden Entrüstung und völlig

unproduktiv. Ziel der Resolution hätte es sein sollen, größtmöglichen Konsens herzustellen, um ihr damit in der Weltöffentlichkeit stärkeres Gewicht zu verleihen. Dies gelte auch im Hinblick auf Namibia und den Nahen Osten. Darüber hinaus müsse gerade von der Konferenz in Seoul der Versuch unternommen werden, darauf hinzuwirken, daß Völker, die noch immer unter kolonialer Herrschaft stünden, Gelegenheit erhielten, über ihre eigene Zukunft zu entscheiden. Der Text der Entschließung sei auch insoweit abzulehnen, als er die Anwendung von Gewalt befürworte, wenn er feststelle, daß die Befreiung kolonisierter Gebiete auch durch einen bewaffneten Kampf erreicht werden könne. Es verstoße gegen die Grundsätze der IPU, direkt oder indirekt zu Gewaltanwendung aufzufordern. Weiterhin sei zu bedauern, daß die Angriffe gegen Israel ganz allgemein nur dazu dienten, die Tragweite der Anstrengungen im Hinblick auf die Dekolonisierung und auf die Minderheitenrechte zu schwächen. Das Nahost-Problem könne nur auf dem Verhandlungsweg zwischen den direkt Beteiligten gelöst werden. Dabei müsse das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung und Schaffung eines eigenen Staates ebenso wie das Recht Israels, in sicheren und anerkannten Grenzen zu leben, Berücksichtigung finden. Die Apartheidspolitik Südafrikas und ebenso die von dort gestellten Vorbedingungen für eine Unabhängigkeit Namibias seien nicht akzeptabel, aber Änderungen der Haltung Südafrikas dürften nur mit friedlichen Mitteln herbeigeführt werden.

Von Vertretern der Dritten Welt wurde bedauert, daß in einigen Ländern, wie am Beispiel Namibias deutlich werde, großen Teilen der Bevölkerung die Grundfreiheiten und Menschenrechte verweigert würden. Südafrika gefährde mit seiner rassistischen Arroganz, seiner Politik und seinen Praktiken ernsthaft die Stabilität sowie den internationalen Frieden und die Sicherheit in dieser Region. Es gehöre zu den moralischen Pflichten der Parlamentarier, dazu zu helfen, daß Kolonialismus und Imperialismus beendet und die betroffenen Völker in die Lage versetzt würden, ihre eigene Bestimmung zu finden. Außerdem wurden auch heftige Angriffe gegen die Siedlungspolitik Israels vorgetragen, die als expansionistische und imperialistische Natur des Zionismus gebrandmarkt wurde. Dabei wurde gleichzeitig der Vorwurf erhoben, daß insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika diese Formen des Rassismus unterstützten. Ferner wurde behauptet, daß die Errichtung von Militärbasen auf dem Territorium eines anderen Staates die Verletzung seiner Unabhängigkeit und Souveränität begründe.

Abg. Klein (Bundesrepublik Deutschland) führte aus, daß es zwei Aspekte gebe, die die IPU charakterisierten. Der eine sei ihre Brückenfunktion, durch die bei den Konferenzen persönliche Kontakte und Vertrauen zwischen Parlamentariern hergestellt werde. Der andere sei eine oft überkritische Herausstellung von bestimmten Ideen. Die vorliegende Entschließung sei in der aggressivsten Sprache, die denkbar sei, abgefaßt. Viele ihrer Passagen seien zwar von Mehrheiten angenommen worden, aber

diese Mehrheiten ergäben sich eher zufällig bei bestimmten Sitzungen.

Er unterstrich die noble und moderate Haltung, mit der die Republik Korea den inhumanen Akt, von dem sie betroffen worden sei, behandelt habe, und wandte sich gegen die Anwendung jeder aggressiven Sprache, weil sie lediglich dazu diene, andere herauszufordern und ihre Positionen zu verhärten. Das könne nicht die Aufgabe der IPU sein.

Statt dessen sollten die Delegierten die Möglichkeiten nutzen, die sich ihnen eröffneten, um wichtige Angelegenheiten in einer Atmosphäre des Vertrauens zu diskutieren. Was die Ermutigung zum bewaffneten Kampf angehe, zu der die Entschließung auffordere, frage er sich, ob Gewalt zu irgend etwas führen könne. Alle Delegierten hätten sich für Abrüstung und Frieden ausgesprochen. Sobald jedoch die Dekolonisierung diskutiert werde, fühlten einige sich dazu veranlaßt, den bewaffneten Kampf als gerechtfertigt anzusehen. Recht und Gerechtigkeit könnten nicht von Mehrheiten entschieden werden. Dieser Grundsatz könne nicht mit bewaffnetem Kampf und Gewalt durchgesetzt werden.

Abg. Dr. Holtz (Bundesrepublik Deutschland) wies bei der Abstimmung über den Entschließungsentwurf darauf hin, daß seine Delegation in Helsinki gegen die Entschließung gestimmt habe. Bei den Ausschlußberatungen in Seoul sei es zu gewissen Kompromissen gekommen. Der geänderte Text sei verbessert. Es gäbe Teile der Entschließung, die unterstützt werden könnten, andere jedoch nicht. Die deutsche Delegation werde sich daher der Stimme enthalten.

Die Entschließung wurde mit 343 gegen 66 bei 209 Enthaltungen angenommen.

Der Beitrag der Parlamente zu einer raschen Verwirklichung der Beschlüsse und Empfehlungen der UNCTAD VI-Konferenz, insbesondere im Hinblick auf Handel, Rohstoffe, Finanz- und Währungsfragen und Technologietransfer, um Fortschritte in bezug auf ein gerechtes internationales Wirtschaftssystem zu erzielen

Das Wirtschaftsthema wurde am 8. Oktober in zwei Plenarsitzungen behandelt; es sprachen insgesamt 36 Redner. In der Debatte kam die Enttäuschung darüber zum Ausdruck, daß mit UNCTAD VI kein größerer Fortschritt erreicht worden sei. Dies wurde verschiedentlich als verpaßte historische Gelegenheit bezeichnet. Immer wieder wurde hervorgehoben, daß angesichts der hohen Verschuldung der Länder der Dritten Welt verstärkte internationale Zusammenarbeit erforderlich sei. Dabei wurde auch die Forderung erhoben, daß der Norden und der Süden weniger Geld für Rüstungsgüter aufwenden sollten. Auch externe Faktoren wirkten sich erschwerend auf die wirtschaftliche Gesundung der Entwicklungsländer aus. Es gehe um den graduellen, aber stetigen Abbau des Protektionismus. Die Interdependenz der Staaten sei derart, die gegenwärtige wirtschaftliche Krise so allgemein, daß nur

globale Maßnahmen Änderungen herbeiführen könnten. Es wurde darauf hingewiesen, daß die natürlichen Ressourcen begrenzt seien und deshalb ihre Verschwendung verhütet werden müsse. Dies gelte auf der anderen Seite auch für Finanzmittel, die zum Einsatz kämen. Da die Entwicklungsländer in besonderem Maße unter Rezession zu leiden hätten, liege eine fundamentale Aufgabe der internationalen Gemeinschaft in der Ausweitung des Welt Handels sowie in der Verstärkung der Investitionstätigkeit in den Entwicklungsländern.

Abg. Dr. Holtz (Bundesrepublik Deutschland) führte aus, leider sei die UNCTAD-Konferenz in weiten Teilbereichen ohne Erfolg geblieben. Deshalb müsse der Text der Entschließung revidiert werden. Die Chance zur Wiederbelebung der Weltwirtschaft durch Entwicklung sei nicht genutzt worden. Für die Dritte Welt gebe es eine Reihe von Niederlagen vor allem auch deshalb, weil einige westliche Industrieländer sich gegenüber vernünftigen Kompromissen sperren und weil der Ostblock außer wohl-tönenden Solidaritätserklärungen zu klaren Hilfsmaßnahmen nicht bereit gewesen sei. Einige positive Vorschläge zur Stabilisierung der Rohstoffexporterlöse der Entwicklungsländer seien weiter zu entwickeln und weiterzuverfolgen.

Im Namen der deutschen Delegation erkläre er, der gemeinsame Fonds zur Finanzierung von Rohstoffabkommen werde dem Deutschen Bundestag zur Ratifizierung vorgelegt. Es bestehe die begründete Aussicht, daß er ratifiziert werde.

Eine Reform des Internationalen Währungsfonds, wie sie der Brandt-Bericht anregte, sei unerlässlich. Die Möglichkeiten für Privatinvestitionen in den Entwicklungsländern müßten in Zusammenarbeit aller Beteiligten verbessert und durch international vereinbarte Verhaltensregeln für transnationale Unternehmen auch auf eine dauerhafte Grundlage gestellt werden.

Die Hauptzielgruppe der deutschen Entwicklungszusammenarbeit seien die am wenigsten entwickelten Länder und die ärmsten Teile der Bevölkerung. Bei der Zusammenarbeit mit neu-industrialisierten Ländern sollte dagegen die offizielle Entwicklungshilfe reduziert werden. Beispielsweise habe die Bundesrepublik Deutschland bei der Republik Korea niedrig verzinste Darlehen gestoppt. Die technische Zusammenarbeit gehe auf einer niedrigeren Basis weiter. Korea habe im Bereich der Wirtschaft derartige Fortschritte gemacht, daß offizielle Entwicklungshilfe nicht länger erforderlich sei.

Der Nord-Süd-Dialog beschäftige sich nicht nur mit Wirtschaftsfragen, sondern auch mit der Entwicklung der Demokratie. Eines der Hauptziele der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland sei die Verwirklichung der Menschenrechte, des sozialen Fortschritts und der sozialen Gerechtigkeit in den Entwicklungsländern. Bei der Entwicklungszusammenarbeit sollte den Ländern vorrangige Unterstützung gegeben werden, die ihre demokratischen Strukturen ausbauten. Die Entwicklungspolitik müsse dem Volk dienen. In Staaten, in denen das Verhältnis zwischen Regierung

und Regierten durch Einschüchterung und physische Bedrohung charakterisiert sei, sollten, wenn überhaupt, lediglich Projekte gefördert werden, die der Bevölkerung direkt zugute kämen.

Bei der Vorbereitung, Ausführung und Bewertung von Entwicklungsprojekten sollten mehr als bisher auch kulturelle Faktoren in ihrer sozialen Auswirkung auf das Volk berücksichtigt werden. Der Erfolg von Entwicklungsprojekten sollte nicht nur an Wirtschaftsdaten, sondern auch an Faktoren wie Selbstvertrauen, Solidarität, Mitwirkung und kulturelle Identität bemessen werden. Staatliche Förderung der Aktivitäten von Unternehmen in Entwicklungsländern sollte von ihrer Wirksamkeit für die Entwicklungsförderung abhängig gemacht werden. Darüber hinaus sollten die nicht-gouvernementalen Organisationen auf dem Feld der Entwicklungspolitik unterstützt werden.

Schließlich sollte beim internationalen Währungsfonds sichergestellt werden, daß die Erfordernisse der Entwicklungspolitik bei der Vergabe von Anleihen nicht unbedacht blieben.

Ein entscheidender Faktor, der die Entwicklung in den Ländern der Dritten Welt in den achtziger Jahren beherrschen werde, sei auch die Frage, welchen Erfolg die Schaffung und Erhaltung des weltweiten Friedens und die Rüstungsbegrenzung haben werde. Die industrialisierten Staaten sollten nicht zu protektionistischen Maßnahmen greifen. Sie müßten den strukturellen Wandel in ihren eigenen Ländern und in der Weltwirtschaft beachten und Bereitschaft zeigen, durch eine Änderung der Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft diejenigen Faktoren zu reduzieren, die eine Entwicklung verhindern, sowie aktiv an dem Aufbau einer wirkungsvollen, gerechten und sozialen Weltwirtschaft mitwirken.

Abg. Dr. Frhr. Spies von Büllenheim (Bundesrepublik Deutschland) erklärte, die Krise der Weltwirtschaft habe die relative Armut der Entwicklungsländer und den relativen Reichtum der Industrieländer noch stärker hervortreten lassen. Die UNCTAD-VI-Konferenz in Belgrad habe erneut gezeigt, daß die Ursachen für die krisenhaften Erscheinungen sehr unterschiedlich beurteilt würden. Wer aber in den Ursachen für die negativen Entwicklungen nicht übereinstimme, werde kaum in den Maßnahmen übereinstimmen, die notwendig seien, um diesen negativen Entwicklungen entgegen zu steuern.

Stark angestiegene Energiepreise hätten zu erheblicher Verschiebung in der weltwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Länder geführt. Für die armen Länder der Dritten Welt, die voll auf den Import von Energie angewiesen seien, entstünden große Probleme. Die gestiegenen Energiepreise beeinträchtigten aber auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und damit das Hilfsvermögen der Industrieländer. Der Bedarf an Rohstoffen sei durch die weltweite Krise gemindert, ein Preisverfall eingetreten und dadurch zusätzlich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit vieler Länder der Dritten Welt beeinträchtigt.

Als Folge davon gebe es zudem eine Krise des internationalen Finanzsystems. Eine wachsende Zahl von Ländern könne die eingegangenen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen und bedürfe der Hilfe des Internationalen Währungsfonds. Zwar sei bei der gerade zu Ende gegangenen Konferenz des IWF eine Einigung zur Aufstockung seiner Mittel erzielt worden. Dennoch bleibe das internationale Finanzsystem weiterhin bedroht.

Die Finanzkrise mancher Länder habe auch den Blick dafür geschärft, daß Kredite in der Vergangenheit für Projekte beantragt und gewährt worden seien, bei denen absehbar war, daß die Kapitaldienste nicht erwirtschaftet werden könnten. In beiderseitigem Interesse müsse in Zukunft von Geber- und Nehmerländern ein strengerer Maßstab an die Rentabilität der Projekte angelegt werden. Zurückhaltung bei der Kreditgewährung sei auch bei solchen Ländern geboten, die einen großen Anteil ihrer Finanzkraft für militärische Zwecke verwendeten. Dies sei nicht zuletzt bei notwendig werdenden Umschuldungen von Bedeutung.

Über eine neue Weltwirtschaftsordnung gebe es die unterschiedlichsten Vorstellungen. Die erfolgreichen Industrieländer hätten fast ausnahmslos marktwirtschaftlich orientierte Wirtschaftsordnungen. Planwirtschaftlich organisierte Staaten seien weniger erfolgreich. Nach Auffassung des Redners sollte die Weltwirtschaft nicht planwirtschaftlich organisiert werden, sie bedürfe der Elemente des freien Marktes und des freien Wettbewerbs.

Daher sei es notwendig, der Bedrohung entgegenzuwirken, die sich aus der Zunahme protektionistischer Bestrebungen ergebe. Ebenso notwendig müßten verstärkt Investitionen in Ländern der Dritten Welt gefördert werden.

Dennoch könne nicht alles dem Markt überlassen werden. Es sei zu hoffen, daß das in Belgrad beschlossene Programm zur Stabilisierung von Rohstofflösungen verwirklicht werde. Die Bundesrepublik Deutschland sei sich ihrer Verpflichtungen der Dritten Welt gegenüber stets bewußt gewesen. Ihre Aufwendungen für Entwicklungshilfe allein seien höher als die entsprechenden Aufwendungen des gesamten Ostblocks. Es sei zu hoffen, daß der Ostblock seine Hilfe zur wirtschaftlichen Entwicklung der Dritten Welt verstärke.

Die nach weiterer Beratung im Ausschuß vorgelegte Entschlieung wurde von der Konferenz einstimmig angenommen.

Vorschläge für eine endgültige Lösung des Konflikts zwischen dem Iran und dem Irak

Auf Antrag der Gruppe des Jemen nahm die Konferenz mit 398 gegen 28 Stimmen bei 208 Enthaltungen die Aufnahme eines neuen operativen Paragraphen 2 an.

Anschließend nahm die Konferenz die Entschlieung, wie geändert, ohne Abstimmung an.

Die Sicherheit des Luftverkehrs

Der Berichterstatter des Rechtsausschusses, der britische Abg. *Temple-Morris*, führte aus, im Redaktionsausschuß sei man dem Schweizer Entwurf gefolgt, habe aber auch ernsthaft den koreanischen Entwurf beraten. Im Geist des Kompromisses sei die notwendige Einstimmigkeit erreicht worden. Der finnische Vertreter habe den Antrag gestellt, daß die Sowjetunion nicht genannt werden sollte.

Die Entschließung wurde von der Konferenz einstimmig angenommen.

Änderungen des Statuts der Union und der Geschäftsordnung der Interparlamentarischen Konferenz

Die Konferenz beschloß Änderungen des Statuts der IPU und ihrer eigenen Geschäftsordnung. Sie umfassen im wesentlichen folgende Punkte:

*Erstens***Artikel 10 Abs. 1 Statut**

Die Interparlamentarische Union tritt zweimal jährlich zu einer Konferenz zusammen.

Artikel 11 Abs. 2 Statut

Die Anzahl der Parlamentarier, die von einer nationalen Gruppe als Delegierte für die Konferenz benannt werden, darf bei nationalen Gruppen aus Ländern mit einer Bevölkerung von weniger als hundert Millionen Einwohnern in keinem Fall 8 überschreiten; bei nationalen Gruppen aus Ländern mit einer Bevölkerung von hundert Millionen Einwohnern oder mehr darf die Anzahl der Delegierten 10 nicht überschreiten.

*Zweitens***Artikel 4 Abs. 1 Geschäftsordnung der Konferenz**

Die Dauer der Konferenz beträgt normalerweise 6 Arbeitstage.

Artikel 10 Abs. 1 Geschäftsordnung der Konferenz

Die Tagesordnung der Konferenz wird vom Rat auf Empfehlung des Exekutivausschusses gebilligt.

Diese Tagesordnung umfaßt außer der allgemeinen Aussprache zwei Beratungsgegenstände, deren Auswahl so erfolgt, daß in jedem Jahr über einen Gegenstand aus den Zuständigkeitsbereichen jedes Ausschusses beraten wird.

Wahlen zum Exekutiv-Ausschuß

Die Konferenz wählte als Nachfolger des belgischen Senators Cuvelier und des schwedischen Abg. Ericson sowie des Abg. Navaratnam aus Sri Lanka den koreanischen Abg. Se-Eug Oh, den indischen Abg. Jakhar und Abg. Dr. Stercken (Bundesrepublik Deutschland).

Gruppe der Bundesrepublik Deutschland

Mitglieder der Delegation nutzten den Besuch in Südkorea, um Gespräche über Menschenrechtsfragen, die legale und nicht-legale politische Oppositionsarbeit sowie die deutsch-koreanischen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zu führen und sich über Projekte der deutschen Entwicklungshilfe zu informieren.

VI. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates am 2. und 12. Oktober 1983

Für die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland nahmen die beiden Mitglieder des Rates, Abg. Dr. Stercken und Abg. Dr. Holtz, teil.

Der Rat beschloß einstimmig die Wiederezulassung der nationalen Gruppe von Peru und die Zulassung der nationalen Gruppe von Jamaika. Damit gehören der Union zur Zeit 100 Mitgliedsgruppen an: Albanien, Algerien, Australien, Österreich, Belgien, Benin, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Kanada, Kap Verde, Kolumbien, Komoren, Kongo, Costa Rica, Kuba, Zypern, Tschechoslowakei, Demokratische Republik Korea, Demokratischer Yemen, Dänemark, Djibouti, Dominikanische Republik, Ecuador, Ägypten, Finnland, Frankreich, Gabun, Deutsche Demokratische Republik, Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, Guinea, Guyana, Haiti, Ungarn, Island, Indien, Indonesien, Islamische Republik Iran, Irak, Irland, Israel, Italien, Elfenbeinküste, Jamaika, Japan, Jordanien, Kenia, Kuwait, Libanon, Luxemburg, Madagascar, Malawi, Malaysia, Mali, Mexiko, Monaco, Mongolei, Marokko, Mozambique, Nepal, Niederlande, Neuseeland, Nicaragua, Nigeria, Norwegen, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Ruanda, Senegal, Singapur, Somalia, Spanien, Sri Lanka, Sudan, Schweden, Schweiz, Arabische Republik Syrien, Thailand, Togo, Tunesien, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Republik Kamerun, Vereinigte Staaten von Amerika, Sowjetunion, Venezuela, Vietnam, Yemen, Jugoslawien, Zaire, Sambia, Zimbabwe.

Die Neuwahl für das Amt des Präsidenten des interparlamentarischen Rates hatte folgendes Ergebnis:

1. Wahlgang: Abgegebene gültige Stimmen	113
Absolute Mehrheit	57
Abg. El-Sayed (Sudan)	55
Abg. Ericson (Schweden)	35
Senator Cuvelier (Belgien)	23

Nach dem ersten Wahlgang zog Senator Cuvelier seine Kandidatur zurück.

2. Wahlgang: Abgegebene gültige Stimmen	119
Absolute Mehrheit	60
Abg. El-Sayed (Sudan)	76
Abg. Ericson (Schweden)	43

Damit war Abg. El-Sayed (Sudan) für eine Periode von drei Jahren zum Präsidenten des Interparlamentarischen Rates gewählt.

Der Rat beschloß das Arbeitsprogramm und den Haushalt der Union für das Jahr 1984. Darin ist für Dezember 1984 in Nairobi eine Interparlamentarische Konferenz über Umweltfragen vorgesehen. Sie wird in Zusammenarbeit mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) vorbereitet.

Der Rat nahm nach einem Meinungsaustausch über die Ergebnisse der V. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit einstimmig eine Entschließung an, in der er den betreffenden nationalen Gruppen empfiehlt, das erforderliche Follow-Up durchzuführen, wie es in Teil IV der abschließenden Resolutionen der Konferenz festgelegt ist.

Der Rat beschloß, daß die 71. Interparlamentarische Konferenz in der Zeit vom 1. bis 8. April 1984 in

Genf stattfinden wird. Der Rat beschloß ferner einstimmig, die Einladung der indonesischen Gruppe anzunehmen, die 72. Interparlamentarische Konferenz im Herbst 1984 in Djakarta abzuhalten. Der Rat beschloß gleichfalls einstimmig, die Einladung der kanadischen Gruppe anzunehmen, die 74. Interparlamentarische Konferenz im Herbst 1985 in Ottawa durchzuführen.

Den Bericht des Sonderausschusses, der sich mit der Verletzung der Menschenrechte von Parlamentariern befaßt, erstattete der Vorsitzende Abg. Van Dam (Niederlande). Der im Jahre 1977 gegründete Ausschuß prüfte in dem Zeitraum von Juli bis Oktober 1983, 38 Fälle in 11 Ländern. 12 frühere Abgeordnete wurden in die Freiheit entlassen.

Dr. Hans Stercken MdB

Leiter der Delegation

Dr. Uwe Holtz MdB

Stv. Leiter der Delegation

Anhang

Entschlüsse

Mittel und Wege zur Stärkung der Vereinten Nationen, damit diese Institution eine wirksamere Rolle bei der Lösung von Konflikten und gegenwärtigen und zukünftigen Problemen in der Welt, insbesondere im Bereich der Rüstungskontrolle und Abrüstung spielen kann

Die 70. Interparlamentarische Konferenz

erkennt an, daß der Friede das gemeinsame Ziel der Menschheit und derzeit auch eine notwendige Voraussetzung für ihr Überleben ist,

ist sich der verstärkten Interdependenz der Nationen und Völker in allen Teilen der Welt und des gemeinsamen Strebens der Menschheit nach dauerhaftem Frieden, Sicherheit und Wohlergehen in der Welt bewußt,

ist ernsthaft besorgt über die Verschlechterung der internationalen Lage als Folge zunehmender internationaler Konflikte und wachsender Gewaltanwendung in den verschiedenen Regionen der Welt,

ist tief beunruhigt über die ständige Zunahme der Spannungen in der Welt, die noch immer stagnierenden Bemühungen um die Lösung von Krisen in verschiedenen Regionen der Welt und die Verschlimmerung dieser Krisen, die anhaltende Eskalation des Wettrüstens und die militärische Aufrüstung, die Existenz des Restkolonialismus und den Fortbestand von Rassismus und Apartheid, die Versuche, die zur Entmutigung der nationalen Befreiungskämpfe unternommen werden, und den Mangel an Lösungen für die Wirtschaftsprobleme der Entwicklungsländer, da all dies den Weltfrieden und die internationale Sicherheit bedroht,

ist überzeugt von der Bedeutung der Vereinten Nationen als Schlüsselinstitution für die Aufrechterhaltung des Friedens, der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Nationen und des Wohlergehens aller Völker,

ist sich bewußt, daß die in der am 26. Juni 1945 unterzeichneten UN-Charta enthaltenen Prinzipien weiterhin Gültigkeit haben und daß es erforderlich ist, die Vereinten Nationen zu unterstützen und zu stärken, damit sie bei der Lösung internationaler Konflikte und gegenwärtiger und zukünftiger Probleme in der Welt, insbesondere im Bereich der Rüstungskontrolle und Abrüstung, eine wirksame Rolle spielen können,

berücksichtigt die Entwicklung der internationalen Lage seit Gründung der Vereinten Nationen, eine Entwicklung, die die Bedeutung dieser Organisation als Mechanismus zur Beilegung internationaler Streitigkeiten erhöht hat,

ist beunruhigt über den Grad an Instabilität, der derzeit in der internationalen Gesellschaft herrscht,

und über die Intensivierung der Spannungen und der regionalen Unsicherheit, die der Generalsekretär der Vereinten Nationen in seinen Jahresberichten erwähnt,

bedauert die von Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen ergriffenen Maßnahmen, die die Wirksamkeit der Weltorganisation als Instrument des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit begrenzen und verringern, insbesondere die Nichtanwendung der Beschlüsse und Entschlüsse der Vereinten Nationen in den vom Generalsekretär in seinem Jahresbericht 1982 genannten Situationen,

ist überzeugt, daß die strikte und uneingeschränkte Achtung der Prinzipien der UN-Charta eine notwendige Voraussetzung für den Schutz und die Stärkung des Entspannungsprozesses in allen Regionen der Welt ist,

ist überzeugt, daß die Organisation der Vereinten Nationen eine grundlegende Rolle im Hinblick auf die Lösung von weltweiten Konflikten und Problemen spielt, und *ist sich* der Notwendigkeit bewußt, eine erhöhte Wirksamkeit dieser Organisation herbeizuführen, indem ihre Rolle gestärkt und die Verfahrensweisen der Organisation insgesamt verbessert werden,

stellt fest, daß das Vetorecht der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates häufig dazu benutzt worden ist, die Annahme und Verwirklichung von Beschlüssen, die auf eine Lösung der Probleme der überwältigenden Mehrheit der Völker in der Welt abzielen, zu verhindern,

verweist nachdrücklich darauf, daß die Achtung der Prinzipien der Nichtintervention und der Nichteinmischung in die Angelegenheiten anderer Länder, die Achtung des Selbstbestimmungsrechts der Völker und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten eine der Grundlagen für eine tiefgreifende Verbesserung der zwischenstaatlichen Beziehungen darstellen,

verurteilt die Androhung oder Anwendung von Gewalt in den zwischenstaatlichen Beziehungen und *vertritt die Ansicht*, daß Dialog, Konsultation, Verhandlung, Untersuchung, Vermittlung, Vergleich, Schiedsspruch, gerichtliche Entscheidung, Inanspruchnahme regionaler Einrichtungen oder regionaler Abmachungen oder andere friedliche Mittel eigener Wahl die einzig annehmbaren Methoden zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Staaten sind,

begrüßt die Aussicht auf eine Konferenz über Abrüstung in Europa,

wiederholt ihre Unterstützung der im Abrüstungsausschuß geführten Verhandlungen über die Verringerung strategischer Waffen (START) und über

die Nuklearstreitkräfte mittlerer Reichweite (INF) und der Verhandlungen über eine ausgewogene und beiderseitige Verringerung der Streitkräfte (MBFR) sowie ihre Unterstützung eines erfolgreichen Abschlusses der KSZE-Folgekonferenz in Madrid, die darauf aufmerksam gemacht hat, daß die Staaten weiterhin die grundlegenden Menschenrechte und die Würde des Menschen nicht achten und keine Rücksicht auf den Preis des menschlichen Lebens nehmen,

ist besorgt über die Tatsache, daß mehrere Abkommen, die die Rüstung sowohl im nuklearen als auch im konventionellen Bereich verringern sollen, in Europa wie auch in anderen Teilen der Welt noch immer nicht zum Abschluß gekommen sind,

ist ferner besorgt über die weiterhin umfangreichen Rüstungsausgaben in der ganzen Welt und über die Tatsache, daß vor allem die Industriestaaten es versäumt haben, einen wesentlichen Teil der Mittel, die sie für die Rüstung aufwenden, für die wirtschaftliche Entwicklung der Entwicklungsländer bereitzustellen,

bedauert die anhaltende Unfähigkeit, eine wesentliche und allgemeine Reduzierung der Rüstung auf der Grundlage wirksamer und verifizierbarer Abkommen herbeizuführen, wie sie von der 69. Interparlamentarischen Konferenz in Rom empfohlen wurden,

ist sich der Rolle der Parlamente und Parlamentarier und ihrer Verantwortung für das Schicksal ihrer Völker sowie der dringenden Notwendigkeit *bewußt*, die Bemühungen der Völker, Parlamente und Regierungen und aller friedliebenden Kräfte zu vereinen, um die Gefahr einer nuklearen Katastrophe abzuwenden, der Rüstungspolitik ein Ende zu setzen und die Errichtung einer Welt des Friedens sicherzustellen,

verweist auf die Schlußerklärung der Konferenz der Staats- oder Regierungschefs der bündnisfreien Länder, die vom 7. bis 11. März 1983 in Neu Delhi stattfand, sowie auf die Entschließung 37/67 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 3. Dezember 1982,

1. *fordert* alle Völker, Parlamente und Regierungen *eindringlich auf*, ihr grundlegendes Festhalten an den Prinzipien und Zielsetzungen der UN-Charta erneut zu bekräftigen;
2. *fordert* alle Parlamente und Regierungen *auf*, in aller Dringlichkeit nach Mitteln und Wegen zu suchen, um ihre Unterstützung der Vereinten Nationen durch konkrete Maßnahmen zu verstärken, die für alle Mitglieder annehmbar und dem Bemühen um Frieden und Sicherheit in der Welt und dem Wohlergehen aller Nationen förderlich sein sollten, einschließlich der Aufnahme aller Mitglieder der Interparlamentarischen Union in die Vereinten Nationen, da diese Organisation allen friedliebenden Staaten offensteht, die die in der Charta enthaltenen Verpflichtungen akzeptieren;
3. *tritt dafür ein*, daß die Parlamente und Regierungen die Leistung der Vereinten Nationen in den vergangenen 38 Jahren anerkennen und auf der Grundlage dieser Leistung die Organisation stärken, um somit ihre Fähigkeit, als Instrument der Verhandlung, Vermittlung, des Vergleichs, Schiedsspruchs und der gerichtlichen Entscheidung zu dienen, zu erhöhen und andere Mechanismen bereitzustellen, die die Länder in Anspruch nehmen können, um Streitigkeiten, in die sie verwickelt sind, auf friedliche Weise beizulegen;
4. *fordert* die Parlamente und Regierungen *eindringlich auf*, sich an die Grundprinzipien der UN-Charta zu halten, und *verurteilt* insbesondere als unannehmbar: jede Situation, die Folge der Anwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen ist, jede Intervention oder Einmischung in die inneren Angelegenheiten souveräner Staaten, jede Politik des *fait accompli* und jeden Versuch, sich einseitige Vorteile zu verschaffen; *bekräftigt erneut* das Recht eines jeden Staates, seine Unabhängigkeit sicherzustellen und seine Sicherheit zu gewährleisten, sowie das Recht eines jeden Volkes auf politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungsfreiheit; *betont* die Notwendigkeit, nach politischen Lösungen zu suchen, die den Rückzug fremder Truppen aus dem Territorium souveräner Staaten ermöglichen; und *fordert* die mit Krisen oder Konfliktsituationen konfrontierten Regierungen *auf*, sich um politische Lösungen zu bemühen, die unter Beteiligung aller betroffenen Parteien ausgehandelt worden sind;
5. *empfiehlt*, den Sicherheitsrat entsprechend den Bestimmungen der UN-Charta zu stärken, um ihn zu einem wirksameren Instrument zur Verhütung von Krisen und zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und Situationen, die den Weltfrieden bedrohen können, und zu einem Forum für Verhandlungen über dringende internationale Probleme zu machen, und *empfiehlt*, daß der Sicherheitsrat Verfahren zur Einleitung von Maßnahmen im Anfangsstadium von Konflikten entwickelt, um die Anwendung von Gewalt zu verhindern;
6. *empfiehlt* die Revision des Artikels 27 Abs. 3 der UN-Charta und der damit zusammenhängenden Bestimmungen, die den fünf ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates ein Vetorecht einräumen;
7. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*, ein System ständig einsatzbereiter Streitkräfte für die von den Vereinten Nationen durchgeführten Operationen zur Erhaltung des Friedens einzurichten;
8. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*, nach wirksamen Mitteln zu suchen, um den Mechanismus der Vereinten Nationen zur Friedenserhaltung zu stärken, indem sie die in Artikel 43 der UN-Charta genannten Ziele weiterverfolgen und sich auf die in den vergangenen

- 38 Jahren ausgearbeiteten Verfahrensweisen stützen, und *fordert* die Parlamente aller Nationen, die im UN-Sonderausschuß für Friedensoperationen — der 1965 von der Generalversammlung zur Untersuchung der verfassungsrechtlichen, finanziellen und strukturellen Aspekte dieser Frage eingesetzt worden ist — vertreten sind, *auf*, die Regierungen ihrer Länder zur Reaktivierung dieses Ausschusses zu bewegen;
9. *fordert* alle Regierungen *auf*, die aufgrund der Charta bestehende Verpflichtung ihres Staates, seinen entsprechenden Beitrag zur Friedenserhaltung zu leisten, erfüllen;
10. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*, zur Verbesserung der Handlungs- und Verfahrensweisen der Vereinten Nationen beizutragen, damit diese Organisation der Entstehung von Krisen zuvorkommen und in Krisensituationen rascher und wirkungsvoller handeln kann;
11. *fordert* alle Parlamente und Regierungen *auf*, den Generalsekretär in seinen Bestrebungen zu unterstützen, die ihm durch die UN-Charta übertragene Rolle der Verhütung oder Lösung von Konflikten voll zu nutzen;
12. *fordert* alle Parlamente und Regierungen *auf*, die vom Generalsekretär der Vereinten Nationen unternommenen Bemühungen zur Stärkung dieser Weltorganisation zu unterstützen, und *empfiehlt* in diesem Zusammenhang, den Generalsekretär der Vereinten Nationen darin zu bestärken, daß dem Sekretariat die Möglichkeit zur Durchführung von Untersuchungen gegeben und dem Sicherheitsrat eine Auflistung potentieller Unruheherde zur Verfügung gestellt wird;
13. *empfiehlt*, nach Möglichkeiten zu suchen, um eine größere Inanspruchnahme des Internationalen Gerichtshofes zu fördern, insbesondere indem der Zugang zum Gerichtshof erleichtert und der Rechtsanspruch auf beratende Stellungnahme des Gerichtshofes erweitert wird;
14. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*, in ihren Bemühungen um die Stärkung der Vereinten Nationen besondere Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit zu verwenden, diese Institution zu verbessern und sie zu einem wirksameren Instrument zur Lösung von Konflikten und gegenwärtigen und zukünftigen Problemen in der Welt insbesondere im Bereich der Rüstungskontrolle und Abrüstung zu machen;
15. *fordert* alle Parlamente und Regierungen *eindringlich auf*, anzuerkennen, daß eine harmonische Interdependenz zwischen den Nationen für das Überleben noch wichtiger ist als vor 38 Jahren, und dringend praktische Maßnahmen zu ergreifen, um das System der Vereinten Nationen zu stärken, die Fähigkeit der internationalen Gemeinschaft zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zu erhöhen, das Wohlergehen aller Nationen zu fördern und eine allgemeine und ausgewogene Abrüstung herbeizuführen;
16. *fordert* alle Parlamente und Regierungen *auf*, mit den Vereinten Nationen aktiv zusammenzuarbeiten, um die Welt-Abrüstungskampagne, die auf der Zweiten Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung einstimmig beschlossen wurde, in allen Teilen der Welt zu verwirklichen, und *fordert* sie *eindringlich auf*, die Ziele zu fördern, die die Generalversammlung der Vereinten Nationen festlegte, als sie das Jahr 1986 einstimmig zum „Internationalen Friedensjahr“ erklärte, und ihre Bemühungen um einen erfolgreichen Abschluß der Konferenz des Abrüstungsausschusses in Genf zu intensivieren;
17. *fordert* alle Staaten *auf*, im Rahmen der Aktivitäten der Welt-Abrüstungskampagne zusammenzuarbeiten und an der Verbreitung von Informationen über Rüstungsbegrenzung und Abrüstung sowie über die Gefahren im Hinblick auf alle Aspekte des Wettrüstens und des Krieges, insbesondere des Atomkrieges, mitzuwirken;
18. *fordert* die Parlamente *auf*, bei ihren Regierungen darauf hinzuwirken, daß sie sich um einen Fortschritt der im Rahmen der Vereinten Nationen geführten Verhandlungen bemühen, deren Ziel das Ende des Wettrüstens und Fortschritte auf dem Wege der Abrüstung sind, und insbesondere Maßnahmen zu fördern, die die Rolle der Vereinten Nationen im Bereich der Abrüstung stärken und die Initiative zur Einrichtung eines Internationalen Entwicklungsfonds unterstützen;
19. *fordert* alle Parlamente und Regierungen *eindringlich auf*, die Arbeit der Vereinten Nationen im Bereich der Rüstungskontrolle und Abrüstung uneingeschränkt zu unterstützen und den Genfer Abrüstungsausschuß und den Abrüstungsmechanismus der Vereinten Nationen einschließlich der neuen Abteilung für Abrüstungsfragen und des Instituts für Abrüstungsforschung wirkungsvoll zu nutzen;
20. *nimmt* die von einigen Staaten ergriffenen Initiativen zur Schaffung von Friedenszonen in verschiedenen Teilen der Welt *zur Kenntnis*;
21. *erkennt ferner an*, daß die Schaffung kernwaffenfreier Zonen auf der Grundlage frei getroffener Vereinbarungen zwischen den Staaten der betreffenden Zonen und unter Berücksichtigung der charakteristischen Merkmale der einzelnen Regionen eine wichtige Abrüstungsmaßnahme darstellt;
22. *unterstreicht* die Bedeutung der Einleitung globaler Verhandlungen und der Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung;
23. *empfiehlt*, daß in allen Organen und bei allen Tätigkeiten der Vereinten Nationen die Aufmerksamkeit systematisch auf den Schutz der Menschenrechte gerichtet sein sollte;

24. *fordert alle Parlamente auf*, die vorliegende Entschlieung in konstruktiver Weise zu behandeln, das Interesse der Bevlkerung in ihren Lndern an Frieden und Abrstung in der Welt zu frdern und all ihren Einflu gegenber ihren Regierungen geltend zu machen, um, wo immer dies mglich ist, eine Strkung des Systems der Vereinten Nationen sicherzustellen;
25. *fordert alle Parlamente und nationalen Gruppen eindringlich auf*, bei ihren jeweiligen Regierungen entschieden darauf hinzuwirken, damit diese ihren politischen Willen unter Beweis stellen, im Rahmen der Vereinten Nationen zur Lsung von Problemen gemeinsamen Interesses zusammenzuarbeiten, ihren Verpflichtungen aufgrund der Charta nachzukommen und die angenommenen Beschlsse und Empfehlungen zu achten;
26. *bekrftigt erneut* die Notwendigkeit einer Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Interparlamentarischen Union und den Vereinten Nationen durch eine Strkung und Erweiterung ihrer Beziehungen auf einer soliden Grundlage, insbesondere indem der Interparlamentarischen Union ein entsprechender Status bei den Vereinten Nationen verliehen wird, der dem spezifischen Charakter der Interparlamentarischen Union und ihrer auf den internationalen Frieden ausgerichteten Ttigkeit Rechnung tragen wrde, und *empfiehlt*, in die nationalen Delegationen, die zur Generalversammlung sowie zu wichtigen Konferenzen der Vereinten Nationen entsandt werden, Parlamentarier aufzunehmen, damit diese die globale Ttigkeit der Vereinten Nationen genauer beobachten knnen;
27. *ersucht* den Interparlamentarischen Rat, die Mglichkeit zu prfen, innerhalb der Interparlamentarischen Union eine Ad hoc-Arbeitsgruppe einzurichten, deren Aufgabe es wre:
- a) die Modalitten des Beitrages auszuarbeiten, den die in der Interparlamentarischen Union vertretenen parlamentarischen Institutionen zur weiteren Strkung der Autoritt der Vereinten Nationen leisten knnen;
 - b) die Mglichkeiten einer weiteren Strkung der Zusammenarbeit zwischen der Interparlamentarischen Union und den Vereinten Nationen zu untersuchen;
 - c) die Folgemanahmen zu den Entschlieungen der Interparlamentarischen Union sicherzustellen.

Die Beschftigung Jugendlicher, insbesondere in den Entwicklungslndern, und die Bedeutung von Bildung und Ausbildung

Die 70. Interparlamentarische Konferenz

ist tief besorgt ber die wachsende Arbeitslosigkeit, insbesondere Jugendarbeitslosigkeit, in vielen Industriestaaten und vor allem in den Entwicklungslndern;

vertritt die Auffassung, da dieses Phnomen zu einer Rebellion der Jugendlichen fhren und soziale Unzufriedenheit und Unruhen hervorrufen kann und somit eine ernsthafte Bedrohung des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gleichgewichts der Staaten und des Friedens darstellt;

ist der Meinung, da die Ausbung des Rechts auf Arbeit jedem Menschen garantiert werden sollte;

ist der Meinung, da es die Perspektiven der wissenschaftlichen und technischen Entwicklung erfordern, da junge Menschen ber Qualifikationen verfgen, die es ihnen ermglichen, mit dieser Entwicklung Schritt zu halten und ihrer Herr zu werden;

stellt fest, da in manchen Lndern die Ausbildung der jungen Menschen unzureichend ist, und da die von ihnen erworbenen Qualifikationen hufig fr die Art der Beschftigung, die ihnen angeboten wird, nicht geeignet sind;

tritt dafr ein, da junge Menschen, die eine Berufsausbildung erhalten haben, diese in entwicklungsfrdernden Aktivitten zum Wohl der Gesellschaft einsetzen sollten;

ist sich bewut, da die Arbeitsbedingungen verbessert werden mssen, um den Ambitionen der jungen Menschen zu entsprechen;

ist sich bewut, da es in jedem Fall notwendig ist, das Problem der Jugendarbeitslosigkeit in der gleichen Weise zu behandeln wie alle anderen Probleme, denen sich junge Generationen gegenbersehen, d. h. nicht als isoliertes Phnomen, sondern als allgemeines soziales Problem, das umfassende Politiken erfordert, die die wirtschaftliche Entwicklung und das Wirtschaftswachstum frdern und ausbildungs- und beschftigungsorientiert sein sollten;

nimmt zur Kenntnis, da die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) und die Organisation der Vereinten Nationen fr Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) bereits betrchtliche Arbeit geleistet haben, und *erinnert* insbesondere an den Wortlaut der Entschlieung ber die Beschftigung Jugendlicher, die 1978 in der 64. Sitzung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommen wurde, und an die Entschlieung 3/05 ber die Rolle der Jugend, die 1980 in der 21. Sitzung der Generalversammlung der UNESCO angenommen wurde;

stellt mit Besorgnis fest, da die Prognosen fr die Zunahme des Anteils junger Menschen an der Bevlkerung alarmierend sind, wobei die Entwicklungslnder die schwerste Last tragen, da man davon ausgeht, da in diesen Lndern die Zahl der Jugendlichen insgesamt von etwa 665 Mio. im Jahre 1980 auf 815 Mio. im Jahre 1990, auf 900 Mio. im Jahr 2000 und auf 1,115 Mrd. im Jahre 2020 ansteigen wird;

ist sich bewut, da solche Prognosen implizieren, da in den nchsten beiden Jahrzehnten in den Entwicklungslndern weit ber 100 Mio. Arbeitspltze geschaffen werden mssen, um fr die rasch

ansteigende Zahl jugendlicher Arbeitskräfte und die derzeit arbeitslosen Jugendlichen sinnvolle und einträgliche Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen;

ist sich der negativen Auswirkungen einer Reihe anderer Faktoren auf die Beschäftigung von Jugendlichen *bewußt*, wie z. B. starke Migration junger Menschen von ländlichen in städtische Gebiete, wo die Aussichten, einen Arbeitsplatz zu finden, oft gering sind;

bringt ihre Besorgnis über das Problem des Analphabetentums *zum Ausdruck*, das in vielen Teilen der Welt den Zugang junger Menschen zu Arbeitsplätzen und ihre Integration in die Gesellschaft verhindert;

ist besorgt darüber, daß die Berufsbildung und die Unterweisung in den praktischen Dingen des Lebens in vielen Ländern weiterhin unangemessen sind;

erinnert an die Entschlüsse 34/151 vom 13. Dezember 1979 und 35/126 vom 11. Dezember 1980 der Generalversammlung der Vereinten Nationen, mit denen der Beschluß gefaßt wurde, 1985 zum „Internationalen Jahr der Jugend“ unter dem Motto „Partizipation, Entwicklung und Frieden“ zu erklären und es in diesem Sinne zu begehen;

nimmt die Entschluß 37/48 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 3. Dezember 1982 *zur Kenntnis*, in der betont wird, daß die allgemeine Unterstützung von seiten der Regierungen, aller Sonderorganisationen, der internationalen, intergouvernementalen und Nichtregierungsorganisationen und der Völker allgemein erforderlich ist, um den Erfolg des Internationalen Jahres der Jugend zu gewährleisten;

erinnert ferner an die Entschlüsse 36/29 vom 13. Dezember 1981 und 37/49 vom 3. Dezember 1982 in bezug auf die Bemühungen und Maßnahmen, die Jugendlichen den Genuß der Menschenrechte, insbesondere des Rechts auf Bildung und Arbeit, gewährleisten sollen;

ist überzeugt, daß den Bedürfnissen und Bestrebungen der Jugendlichen und Erwachsenen nur durch umfangreiche Veränderungen, die Einführung einer gerechteren und angemessenen neuen Weltwirtschaftsordnung und die Festigung des Friedens und der internationalen Zusammenarbeit entsprechen werden kann, die wesentliche Faktoren für die Zukunft der Menschheit und insbesondere der Jugendlichen sind;

1. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*, umfassende Beschäftigungsprogramme in Abstimmung mit den allgemeinen Entwicklungszielen zu erarbeiten und darin spezifische Maßnahmen in bezug auf junge Menschen ohne Unterschied des Geschlechts, der Rasse, der Religion oder der ethnischen Herkunft und ungeachtet ihrer beruflichen oder sozialen Situation vorzusehen;
2. *fordert* alle Länder, und insbesondere diejenigen, in denen die Bevölkerung und der Anteil

der Jugendlichen an der Bevölkerung rasch zu nehmen, *dringend auf*, der Ausarbeitung von Bevölkerungs- und Entwicklungspolitiken hohe Priorität zu verleihen;

3. *empfiehlt* die Verabschiedung von Maßnahmen, die auf eine qualitative und quantitative Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten sowie auf eine bereits in der Schule einsetzende Vorbereitung auf das Arbeitsleben ausgerichtet sind, insbesondere:
 - a) die Durchführung von allgemeinen und funktionalen Alphabetisierungskampagnen;
 - b) die Organisation nichtformaler Berufsbildung neben der formalen Berufsbildung mit Übergangsmöglichkeiten;
 - c) die ständige Anpassung der Ausbildungsprogramme;
 - d) die Förderung von Programmen, durch die theoretischer Unterricht und praktische Ausbildung kombiniert und Bildung mit beruflicher Tätigkeit verbunden werden;
 - e) die Verbesserung der Ausbildung des Lehrpersonals;
 - f) die Entwicklung von Berufsberatungs- und Ausbildungsprogrammen, die den Bedürfnissen der einzelnen Länder angepaßt sind;
 - g) die Bekämpfung aller Formen von Ungleichheit, die den Zugang junger Menschen, insbesondere junger Frauen, zu Ausbildungsmöglichkeiten einschränken;
 - h) die Durchführung von Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs der Behinderten zur Bildung, Berufsbildung und Arbeit;
 - i) die Einführung von Programmen zur Unterweisung in den praktischen Dingen des täglichen Lebens;
 - j) die ständige Entwicklung der arbeitsintensiven nationalen Wirtschaftszweige zugunsten der jungen Menschen;
 - k) die Ergreifung aller Maßnahmen und Initiativen zur Verbesserung der derzeitigen sozio-ökonomischen Strukturen;
4. *fordert* die nationalen Gruppen *auf*, die Regierungen bei der Beurteilung der verschiedenen Maßnahmen zu unterstützen, die zur Erfüllung der Bedürfnisse und Möglichkeiten jedes Landes im Hinblick auf die Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche zu ergreifen sind, einschließlich derjenigen Maßnahmen, die für die Bereitstellung von Mitteln für Produktion und Arbeitsplatzbeschaffung statt für Anhäufung von Rüstungsgütern sorgen sollen;
5. *ist der Auffassung*, daß eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsumfeldes, insbesondere der Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz und der ärztlichen Betreuung junger Menschen unerläßlich sind;
6. *fordert* die Regierungen *dringend auf*, die Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und Be-

rufsverbände sowie andere zuständige Organisationen zu konsultieren, um die Berufsbildung junger Menschen zu verbessern und damit ihre Integration in die Gesellschaft zu erleichtern;

7. *fordert* alle Parlamentarier *auf*, den im Rahmen des Internationalen Jahres für die Jugend geplanten Aktivitäten und der Verwirklichung der Ziele „Partizipation, Entwicklung und Frieden“ ihre volle Unterstützung zu gewähren;
8. *fordert* die Regierungen *auf*, dafür Sorge zu tragen, daß jugendliche Arbeitslose, die eine Arbeitslosenunterstützung erhalten, zu Arbeiten für das Gemeinwohl herangezogen werden;
9. *fordert* die nationalen Gruppen *auf*, ihre Regierungen zu ermutigen, die Bemühungen der ILO um die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit, zu unterstützen, und *fordert* die Parlamente *auf*, bei ihren jeweiligen Regierungen darauf hinzuwirken, daß sie geeignete Maßnahmen im Hinblick auf Berufsberatung und Berufsbildung ergreifen, die die Ratifizierung der ILO-Konvention 142 (1975) zu diesem Thema beschleunigen können;
10. *fordert* die nationalen Gruppen *auf*, ihre Regierungen zu ermutigen, die UNESCO bei der Verwirklichung der im Jahre 1980 anläßlich der 21. Sitzung der Generalkonferenz der UNESCO verabschiedeten Entschließung 3/05 über die Rolle der Jugend sowie des Programms V.3 — Bildung und Arbeitswelt — des Zweiten Mittelfristigen Plans (1984—1989), der 1982 von der UNESCO verabschiedet wurde, zu unterstützen;
11. *fordert* alle Länder *auf*, anhaltende und intensive Anstrengungen zu unternehmen, um durch Abbau der Handelshemmnisse, Maßnahmen zur Bewältigung des Problems der Verschuldung und Weiterführung der Diskussion und Verhandlungen im Rahmen von Einrichtungen wie GATT und UNCTAD eine allgemeine Verbesserung der Weltwirtschaftslage und der Beschäftigungsmöglichkeiten im allgemeinen und insbesondere für Jugendliche herbeizuführen.

Die Rolle der Parlamente bei der Förderung des Prozesses der Dekolonisierung und der Förderung der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ethnischer Gruppen innerhalb von Vielvölkerstaaten, insbesondere im Hinblick auf die Anregung inter-ethnischer Zusammenarbeit und Gerechtigkeit

Die 70. Interparlamentarische Konferenz

erinnert an das unveräußerliche Recht aller Völker auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit gemäß den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und der Entschließung 1514 (XV) der Generalversammlung vom 14. Dezember 1960, die die Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker enthält;

ist besorgt über die Tatsache, daß einige Länder unter Mißachtung der internationalen Gemeinschaft weiterhin das rassistische Regime Südafrikas in seiner verabscheuungswürdigen Apartheidpolitik unterstützen;

bekräftigt erneut das Recht aller durch Kolonialismus, Neokolonialismus, Rassismus — einschließlich Zionismus und Apartheid —, unterdrückten Völker auf Selbstbestimmung, Unabhängigkeit, nationale Souveränität und Gleichheit und bekräftigt das Recht dieser Völker, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, einschließlich des bewaffneten Kampfes, für die Erlangung dieser Rechte zu kämpfen;

ist tief besorgt über die Tatsache, daß es in vielen Regionen der Welt noch immer Überreste des Kolonialismus, neo-koloniale Verhältnisse und rassistische Unterdrückung gibt und daß zahlreiche Volksgruppen und multi-ethnische Gruppen weiterhin Opfer von Diskriminierungen sind;

ist überzeugt, daß der Fortbestand der kolonialen, neo-kolonialen und rassistischen Ausbeutung eine ernsthafte Bedrohung des Friedens und der internationalen Sicherheit darstellt;

bekräftigt erneut, daß sie das „linkage“, das bestimmte westliche Länder zwischen dem Prozeß, der zur Unabhängigkeit Namibias führen soll, und der Präsenz kubanischer Truppen in Angola herstellen wollen, entschieden ablehnt;

berücksichtigt die Entschließung 435 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen;

stellt fest, daß die Befreiungskräfte in Südafrika und Namibia den bewaffneten Kampf gegen das verabscheuungswürdige politische System in diesen Ländern erbarmungslos verschärfen;

ist besorgt über die fortwährende Besetzung des südlichen Angola durch das rassistische Südafrika;

wiederholt die Forderung der 69. Interparlamentarischen Konferenz nach Bekräftigung „des unveräußerlichen Rechts des Volkes der westlichen Sahara auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit, in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen, der Charta der Organisation für afrikanische Einheit, der Entschließung 1514 (XV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie anderen einschlägigen Entschließungen der Generalversammlung der Vereinten Nationen, der Organisation für afrikanische Einheit und der Interparlamentarischen Union“;

ist tief besorgt über die Lage im Nahen Osten;

unterstreicht die dringende Notwendigkeit, einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden zu errichten;

bekräftigt ihre Unterstützung der Entschließungen 242 (1967) und 338 (1973) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen;

hat die im Juni 1980 von den Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaft abgegebene Erklärung

von Venedig, die im September 1982 vom Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika unterbreiteten Vorschläge und das im September 1982 von der Arabischen Liga in Fez abgegebene Kommuniqué sowie die Ergebnisse der Genfer Konferenz vom September 1983 zur Kenntnis genommen;

bekräftigt das Recht aller Staaten in der Region auf eine Existenz innerhalb sicherer und international anerkannter Grenzen gemäß den Entschlüssen 242 (1967) und 338 (1973) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und des Friedensplans von Fez, wobei das Recht aller Völker dieses Gebietes auf Gerechtigkeit und Sicherheit garantiert werden muß;

ist sich der ernststen und explosiven Lage in den besetzten Gebieten bewußt;

bekräftigt, daß die Regelungen im Anhang zu den Haager Übereinkommen von 1907 und die Bestimmungen der Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten für die von Israel seit 1967 besetzten arabischen Territorien, einschließlich Jerusalem, gelten;

verweist auf die Entschlüsse der Generalversammlung der Vereinten Nationen ES-6/2 vom 14. Januar 1980, 35/37 vom 20. November 1981, 36/34 vom 18. November 1981 und 37/39 vom 23. November 1982 in bezug auf die Afghanistan-Frage;

verweist ferner auf die Entschlüsse über Afghanistan, die am 23. September 1980 von der 67. Interparlamentarischen Konferenz und am 22. September 1982 von der 69. Interparlamentarischen Konferenz angenommen worden sind;

ist ernsthaft besorgt über die anhaltende bewaffnete Intervention ausländischer Kräfte in Afghanistan, die im Widerspruch zu den oben aufgeführten Prinzipien der Selbstbestimmung und Nichtanwendung von Gewalt stehen;

appelliert an alle Staaten, die Souveränität, territoriale Integrität, politische Unabhängigkeit und den bündnisfreien Charakter Afghanistans zu achten;

stellt fest, daß das afghanische Volk weiterhin schrecklichen Leiden ausgesetzt ist und daß sich Millionen afghanischer Flüchtlinge auf persischem und pakistanischem Boden befinden;

bringt ihre Genugtuung über die Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zum Ausdruck;

verweist auf die Entschlüsse der Generalversammlung der Vereinten Nationen 34/22 vom 14. November 1979, 35/6 vom 22. Oktober 1980, 36/5 vom 21. Oktober 1981 und 37/6 vom 2. November 1982 über Kampuchea;

verweist ferner auf die Erklärung über Kampuchea und die Entschlüsse 1 (J) der Internationalen Konferenz über Kampuchea, die vom 13. bis 17. Juli 1981 stattfand und den Verhandlungsrahmen für eine umfassende politische Regelung des Kampuchea-Problems festlegte;

ist ernsthaft darüber beunruhigt, daß die anhaltende Dislozierung vietnamesischer Kräfte in Kampuchea die Spannungen in der Region aufrecht erhält;

nimmt mit Genugtuung die jüngsten Entwicklungen im Maghreb, insbesondere nach den marokkanisch-algerischen und algerisch-tunesischen Gipfeltreffen, zur Kenntnis;

berücksichtigt die derzeitige Lage im nördlichen Teil des afrikanischen Kontinents und die sehr positiven und bemerkenswerten Zeichen der Entspannung zwischen den Staaten der Region im Interesse Afrikas und der arabischen Welt, der bündnisfreien Staaten und der Mittelmeerstaaten;

ist der Auffassung, daß die Frage der westlichen Sahara ein zentrales Problem für die Konsolidierung des arabischen Maghreb, der ein wesentlicher Bestandteil Afrikas und der arabischen Welt ist, sowie für die tatsächliche Stärkung der afrikanischen Einheit und für einen Beitrag zur Sicherheit im Mittelmeerraum bleibt;

ist sich bewußt, daß das rassistische Südafrika weiterhin kulturelle, wirtschaftliche, militärische, politische, sportliche, technologische und andere Formen der Unterstützung und Zusammenarbeit von den Vereinigten Staaten von Amerika, Israel und einigen westlichen Nationen erhält;

ist tief bestürzt über die kaltblütigen und mutwillig begangenen Massaker, die die Banditen des terroristischen Staatsapparates des rassistischen Südafrika am friedliebenden Volk von Lesotho verübt haben;

ist tief entrüstet über die Akte politischer und wirtschaftlicher Destabilisierung, die das rassistische Regime Südafrikas unablässig gegen Angola, Lesotho, Mozambique, Sambia, die Seychellen und Zimbabwe begeht;

ist tief entrüstet über die abscheulichen und barbarischen Banditenüberfälle auf die Nachbarländer, die von dem südafrikanischen Apartheid-Regime begangen werden;

erinnert an die Schlußfolgerungen der Internationalen Konferenz über Solidarität mit den Frontstaaten, die vom 25. bis 27. März 1983 in Lissabon stattfand;

ist tief beunruhigt über die fortwährende Entwürdigung des menschlichen Lebens im rassistischen Südafrika, wie sie in der entschiedenen Gewalttätigkeit, die durch die in diesem Land geltenden abscheulichen Gesetze gegen die schwarze Bevölkerung hervorgerufen wird, zum Ausdruck kommt;

bedauert zutiefst, daß die Vereinigten Staaten durch ihren Einspruch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen daran gehindert haben, über die südafrikanische Regierung die in Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen vorgesehenen umfassenden und obligatorischen Sanktionen zu verhängen, die diese Regierung verdient;

ist ernsthaft besorgt über die kolonialen Verhältnisse, die noch immer in Guam, auf den britischen und den amerikanischen Jungferninseln, in Mikronesien und anderen sogenannten „kleinen Territorien“ bestehen, die von fremden Mächten abhängig und Gegenstand zahlreicher Entschließungen sowohl der Generalversammlung als auch anderer Organe der Vereinten Nationen sind;

stellt mit Besorgnis fest, daß in den vergangenen Jahren der Umfang der Beiträge für die Bildung und Ausbildung des namibischen Volkes zurückgegangen ist;

ist sich bewußt, daß das namibische Volk dringend regelmäßige und erhöhte Beiträge benötigt, um den Prozeß zur Erlangung seiner Unabhängigkeit reibungslos gestalten zu können;

erkennt die Bedeutung allgemeiner, freier und regelmäßiger Wahlen im Rahmen des Selbstbestimmungsprozesses an;

bekräftigt erneut die Verpflichtung der Staaten, Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln, durch Dialog anstatt Konfrontation, beizulegen und von der Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit eines jeden Staates abzusehen;

ist der Auffassung, daß es keine Zusammenarbeit und weltweite Brüderlichkeit geben kann, solange Länder und Völker unter dem Joch der Kolonialherrschaft stehen;

erinnert an die Charta der Vereinten Nationen, in der insbesondere die allgemeine Achtung und Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen ohne Unterscheidung nach Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion bekräftigt werden;

erinnert ferner an die entsprechenden Entschlüsse der Vereinten Nationen und die internationalen Rechtsinstrumente, insbesondere die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung;

anerkennt die Bedeutung, die der Schutz und die ständige Verbesserung der Rechte von Angehörigen nationaler, ethnischer, religiöser und sprachlicher Minderheiten für die Zusammenarbeit zwischen den Völkern und Staaten und für die Förderung des Friedens haben;

nimmt mit Genugtuung die derzeitigen Bemühungen im Rahmen der Vereinten Nationen zum Schutz und zur Förderung der Rechte der vorgenannten Personengruppen zur Kenntnis, insbesondere die von der Menschenrechtskommission zur Zeit durchgeführte Arbeit am Textentwurf einer Erklärung über die Rechte von Angehörigen nationaler, ethnischer, religiöser und sprachlicher Minderheiten;

nimmt ferner zur Kenntnis, daß die Achtung der Rechte von Minderheiten in der Schlußerklärung

der Siebten Konferenz der Staats- oder Regierungschefs der bündnisfreien Länder Unterstützung findet;

betont die Notwendigkeit, die besorgniserregende Wirtschaftslage zu verbessern, deren Opfer die ethnischen Minderheiten sind, weil sich die schwerwiegende internationale Wirtschaftskrise in erster Linie auf die unterentwickelten Länder auswirkt und weil sich die Politiken der Unterdrückung und Ausbeutung gegen diese ethnischen Minderheiten richten;

erinnert daran, daß die parlamentarischen Einrichtungen in den demokratischen Systemen ein grundlegendes Element des Gleichgewichts der Kräfte darstellen und daß sie bei der Garantie der Achtung der Verfassung und der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte der Volksgruppen eine bedeutende Rolle spielen;

erinnert an Artikel 27 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte, der Angehörigen ethnischer, religiöser oder sprachlicher Minderheiten das Recht garantiert, gemeinsam mit anderen Mitgliedern ihrer Gruppe ihre eigene Kultur zu pflegen, sich zu ihrer Religion zu bekennen und diese auszuüben oder ihre eigene Sprache zu benutzen;

1. *bekräftigt erneut* das Recht aller Völker, einschließlich derjenigen, deren Länder durch fremde Mächte besetzt sind, auf Selbstbestimmung, Unabhängigkeit, Freiheit und Souveränität;
2. *erkennt* das Recht aller Völker unter kolonialer und rassistischer Herrschaft an, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, einschließlich des bewaffneten Kampfes, für ihre Befreiung zu kämpfen;
3. *ruft alle Staaten auf*, sämtliche Bestimmungen der EntschlieÙung 1514 (XV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu achten;
4. *bekräftigt erneut* die EntschlieÙung über „Dringend erforderliche Maßnahmen zur Beseitigung der Überreste des Kolonialismus in der Welt und der in Namibia und Südafrika praktizierten Apartheid und zum Schutz ethnischer Minderheiten“, die von der 69. Interparlamentarischen Konferenz im September 1982 in Rom verabschiedet wurde;
5. *bekräftigt erneut unmißverständlich* die unveränderte Gültigkeit der EntschlieÙung 435 des Sicherheitsrates und *fordert* die sofortige Verwirklichung dieser EntschlieÙung ohne Änderung oder Einschränkung;
6. *erinnert daran*, daß „alle sogenannten verfassungsmäßigen und politischen Pläne, mit deren Hilfe Südafrika auf betrügerische Weise versucht hat, seine Kolonialherrschaft in Namibia fortzusetzen“, von der Siebten Gipfelkonferenz der Bewegung der Bündnisfreien verurteilt worden sind;
7. *fordert* alle Mitglieder der Vereinten Nationen, die Bewegung der Bündnisfreien, die Interpar-

lamentarische Union, die Organisation für afrikanische Einheit und andere internationale Organisationen *eindringlich auf*, kein von Südafrika unter Mißachtung der Entschließung 435 (1978) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen errichtetes Staatsgebilde, das durch eine sogenannte interne Regelung oder eine andere direkte Verwaltungsmaßnahme zustande kommt, anzuerkennen;

8. *bekräftigt erneut* ihre bedingungslose Unterstützung der SWAPO als einzigem rechtmäßigen Vertreter des namibischen Volkes;
9. *wiederholt*, daß sie ein „linkage“ zwischen dem Rückzug kubanischer Truppen aus Angola und der Unabhängigkeit Namibias zurückweist;
10. *fordert* den unmittelbaren und bedingungslosen Rückzug südafrikanischer Truppen aus dem Territorium Angolas;
11. *erkennt* Angolas souveränes Recht an, über die Zukunft kubanischen oder fremden Personals auf seinem Territorium zu bestimmen;
12. *verurteilt* das Aufwerfen der „linkage“-Frage, um die Befreiung Namibias zu verzögern;
13. *verurteilt erneut in scharfer Form* die wachsende Zusammenarbeit der Vereinigten Staaten von Amerika, Israels und anderer Westmächte mit dem rassistischen Regime Südafrikas;
14. *verurteilt Israel in scharfer Form* wegen der fortdauernden Errichtung von Siedlungen auf der Westbank, im Gazastreifen und auf den besetzten syrischen Golanhöhen, die eine Form von Kolonialismus darstellt, wegen der Annexion der besetzten syrischen Golanhöhen und wegen seiner Androhung neuer Aggressionen gegen Syrien;
15. *ruft* alle Parlamente, Regierungen, internationale Organisationen und Bewegungen *auf*, anzuerkennen, daß zu einer gerechten und dauerhaften Lösung der Nahost-Frage auch die Anerkennung und Garantie des unveräußerlichen Rechts des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung unter dem Schutz seines einzigen und rechtmäßigen Vertreters, der PLO, und eine Friedensgarantie für alle Staaten der Region, einschließlich des unabhängigen palästinensischen Staates, gehören muß;
16. *fordert* alle Parlamente, Regierungen, internationale Organisationen und Bewegungen *auf*, die einschlägigen Bestimmungen des Friedensplans von Fez zu unterstützen, der auf die Erzielung eines gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten ausgerichtet ist;
17. *fordert* die betreffenden Parteien *auf*, alle Initiativen zu unterstützen, die auf die Verwirklichung eines gerechten und dauerhaften Friedens durch Verhandlungen abzielen;
18. *erklärt offiziell*, daß die Politiken und Praktiken Israels bei der Errichtung von Siedlungen in den seit 1967 besetzten palästinensischen

und anderen arabischen Territorien, einschließlich Jerusalem, keine Rechtsgültigkeit besitzen, ein wesentliches und schwerwiegendes Hindernis für die Errichtung eines umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten darstellen und im Widerspruch zu Artikel 49 (b) des Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten stehen;

19. *fordert* Israel als Besatzungsmacht *auf*, sich strikt an die Bestimmungen des oben erwähnten Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zu halten, seine früheren Maßnahmen rückgängig zu machen, von jedem Vorgehen abzusehen, das zu einer Änderung des Rechtsstatus und des geographischen Charakters der besetzten Territorien und zu einer wesentlichen Beeinträchtigung ihrer Bevölkerungsstruktur führen würde;
20. *erklärt erneut*, daß die Erhaltung der Souveränität, territorialen Integrität, politischen Unabhängigkeit und des bündnisfreien Charakters Afghanistans für eine friedliche Lösung des Problems von wesentlicher Bedeutung ist;
21. *bekräftigt erneut* das Recht des afghanischen Volkes auf Selbstbestimmung, auf eigene Entscheidung über seine Regierungsform und auf freie Wahl seines wirtschaftlichen, politischen und sozialen Systems, unabhängig von jeglicher Intervention sowie von allem Zwang und Druck von außen;
22. *fordert* den unverzüglichen Rückzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan;
23. *fordert* die beteiligten Parteien *auf*, sich für die dringend erforderliche Erzielung einer politischen Lösung einzusetzen, die mit den Ansichten des afghanischen Volkes, einschließlich der Flüchtlinge, und den Bedingungen der oben erwähnten Entschließungen übereinstimmt, und auf die Schaffung der notwendigen Bedingungen hinzuwirken, die den afghanischen Flüchtlingen eine sichere und würdige Rückkehr in ihre Heimat ermöglichen würden;
24. *wiederholt ihre Überzeugung*, daß der Rückzug aller ausländischen Kräfte aus Kampuchea die Wiederherstellung seiner Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität, das Recht des Volkes von Kampuchea, über sein Schicksal selbst zu bestimmen, und die Verpflichtung aller Staaten zur Nichteinmischung und Nichtintervention in die inneren Angelegenheiten Kampuchreas die Hauptbestandteile einer gerechten und dauerhaften Lösung des Kampuchea-Problems sind;
25. *fordert*, daß das rassistische südafrikanische Regime aufhört, die wirtschaftlichen und politischen Bestrebungen seiner Nachbarstaaten, insbesondere im Rahmen der Konferenz über die Koordinierung der Entwicklung im südlichen Afrika (SADCC), durch die ständige Verstärkung seiner militärischen Aggression und den Einsatz terroristischer Söldnertruppen,

- durch die Sabotage wirtschaftlicher Einrichtungen und durch Untergrundaktionen, die die Lage in diesen Ländern destabilisieren sollen, zu entmutigen;
26. *bedauert* jede Art von kultureller, wirtschaftlicher, militärischer, politischer, sportlicher, technologischer und diplomatischer Unterstützung und Zusammenarbeit, die das rassistische Südafrika von seiten der Regierung der Vereinigten Staaten erfährt;
 27. *verurteilt entschieden* jede militärische, technologische, atomare, politische, wirtschaftliche und diplomatische Zusammenarbeit zwischen dem zionistischen Regime Israels und dem Apartheid-Regime Südafrikas;
 28. *bedauert* in höchstem Maße den jüngsten Schritt des rassistischen Südafrika in Richtung auf eine weitere Polarisierung der Völker Südafrikas durch die betrügerische Überredung anderer Gemeinschaften, sich dem sogenannten Präsidentenrat anzuschließen, dessen erklärtes Ziel es ist, den 21 Millionen Schwarzen weiterhin jedes Recht auf Mitwirkung an den Entscheidungen über das Schicksal ihres Landes zu verweigern;
 29. *verurteilt* das Vorgehen derjenigen Mitglieder des Sicherheitsrates, die von ihrem Vetorecht Gebrauch machen, um sich den Vorschlägen über umfassende und obligatorische Sanktionen gegenüber Südafrika zu widersetzen, und fordert sie auf, sich den Forderungen der überwältigenden Mehrheit der Nationen nach Anwendung dieser Sanktionen gegenüber Südafrika anzuschließen;
 30. *verurteilt* jede Aggression, einschließlich der Akte militärischer, politischer und wirtschaftlicher Destabilisierung, die Südafrika gegenüber unabhängigen Nachbarstaaten begeht, und verurteilt, daß Südafrika namibisches Territorium als Ausgangspunkt für kriminelle Aggressionsakte gegen die Frontstaaten, insbesondere Angola, benutzt;
 31. *verurteilt* die Verfolgung, Inhaftierung, Folterung und Tötung südafrikanischer und namibischer Kämpfer;
 32. *fordert* den Internationalen Währungsfonds, die Weltbank und die westlichen Länder *eindringlich auf*, die Politik des aggressiven Militarismus des rassistischen Südafrika nicht länger dadurch zu fördern, daß sie diesem Land finanzielle Unterstützung, in welcher Form auch immer, gewähren;
 33. *fordert* die sofortige Freilassung des Freiheitskämpfers Nelson Mandela und aller politischen Gefangenen, die wegen ihres Kampfes für die legitimen Rechte ihres Volkes von dem rassistischen Regime Südafrikas eingekerkert wurden;
 34. *fordert* die sofortige und bedingungslose Freilassung aller politischen Gefangenen, die von dem rassistischen Kolonialregime Südafrikas in Namibia eingekerkert wurden;
 35. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, jede Art der Unterstützung der Befreiungsbewegungen in Südafrika und Namibia zu verstärken;
 36. *ruft* die Parlamente der Welt *auf*, ihre jeweiligen Regierungen eindringlich aufzufordern, die Bildung und Ausbildung des namibischen Volkes regelmäßig und in verstärktem Maße in finanzieller, materieller und anderer Hinsicht zu unterstützen;
 37. *richtet einen Appell* an alle Parlamente, ihre Regierungen zu der Vergabe von Stipendien an Namibier zu ermutigen, um ihnen Studien in verschiedenen Fachrichtungen und eine Berufsausbildung zu ermöglichen;
 38. *bringt ihre Genugtuung* über die jüngsten Entwicklungen der Lage im Maghreb *zum Ausdruck* und *gibt ihrer Hoffnung Ausdruck*, daß die Kontakte zwischen Marokko, Algerien und Tunesien zu einer friedlichen und gerechten Lösung des Problems der westlichen Sahara in Übereinstimmung mit den Entschlüssen der Vereinten Nationen und der Organisation für afrikanische Einheit und insbesondere mit den von den Nairobi-Konferenz I und II verabschiedeten Entschlüssen beitragen;
 39. *bekräftigt erneut* das unveräußerliche Recht der Bevölkerung der westlichen Sahara auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit gemäß der Charta der Vereinten Nationen, der Charta der Organisation für afrikanische Einheit, den Zielen der Entschluß 1514 (XV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen, wie sie insbesondere in Absatz 6 erwähnt werden, sowie den anderen diesbezüglichen Entschlüssen der Generalversammlung und der Organisation für afrikanische Einheit;
 40. *nimmt mit Genugtuung* den von den Maghreb-Ländern unternommenen Schritt in Richtung auf eine friedliche, gerechte, angemessene und dauerhafte Lösung des Problems der westlichen Sahara *zur Kenntnis*;
 41. *fordert* Marokko *eindringlich auf*, das Recht des Volkes der westlichen Sahara auf Selbstbestimmung gemäß den entsprechenden Entschlüssen der Vereinten Nationen und der Organisation für afrikanische Einheit bedingungslos anzuerkennen;
 42. *bekräftigt erneut* das unveräußerliche Recht des Volkes von Puerto Rico auf Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und Souveränität in Übereinstimmung mit der Entschluß 1514 (XV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen;
 43. *fordert* die beteiligten Parteien *auf*, die Beschlüsse und Entschlüsse der Generalversammlung der Vereinten Nationen in bezug auf die Territorien von Guam, Mikronesien und den amerikanischen Jungferninseln und alle

- anderen sogenannten „kleinen Territorien“, die noch immer unter Kolonialherrschaft stehen, zu unterstützen;
44. *verurteilt* die Existenz von Militär- und/oder Flottenstützpunkten auf Kolonialterritorien, die für die dort lebenden Völker ein Hindernis bei der Erlangung echter Unabhängigkeit sind und sich nachteilig auf die Bewohner und die natürlichen Ressourcen dieser Länder auswirken;
45. *fordert* alle Parlamente und Regierungen *eindringlich auf*, zum Erfolg der Dekade zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung beizutragen;
46. *bekräftigt erneut* das Recht von Angehörigen nationaler, ethnischer, religiöser und sprachlicher Minderheiten ohne jede Unterscheidung nach nationaler oder ethnischer Herkunft, Sprache, Religion oder Geschlecht auf die Ausübung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten;
47. *betont*, daß jede Tätigkeit, die die Existenz dieser Minderheiten bedroht, eine Diskriminierung dieser Minderheiten darstellt oder ihre Rechte auf freie Meinungsäußerung und gleichberechtigte Entwicklung behindern kann, mit den grundlegenden Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen unvereinbar und zu verurteilen ist;
48. *ruft* die Parlamente und Regierungen aller Staaten der Welt *auf*, jede auf Rasse, Religion, Hautfarbe, Abstammung oder nationaler oder ethnischer Herkunft beruhende Diskriminierung zu verhindern und zu beseitigen;
49. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*, nationalen, ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten den Gebrauch ihrer Muttersprache und die Unterrichtung in dieser Sprache sowie die Pflege ihrer eigenen Kultur und die gleichberechtigte Beteiligung am kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben des Landes, in dem sie leben, zu garantieren;
50. *ermutigt nachdrücklich* alle Parlamente, in ihren jeweiligen Ländern Gesetze zu entwerfen, die darauf abzielen, ethnischen Minderheiten politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie ihre Vertretung im nationalen Parlament ungeachtet aller möglicherweise vorhandenen restriktiven Klauseln zu gewährleisten;
51. *fordert* alle Regierungen und Parlamente *auf*, Minderheiten darin zu bestärken und ihnen die Möglichkeit zu geben, auf der Grundlage der strikten Achtung der Souveränität, territorialen Integrität und politischen Unabhängigkeit des Landes, in dem sie leben, kulturelle und soziale Kontakte mit den Völkern ihrer nationalen oder ethnischen Herkunft zu pflegen und weiterzuentwickeln;
52. *begrüßt* die im Rahmen der Vereinten Nationen durchgeführte Arbeit am Textentwurf einer Erklärung über die Rechte von Angehörigen nationaler, ethnischer, religiöser und sprachlicher Minderheiten;
53. *ruft* alle Regierungen und Parlamente *auf*, die Bemühungen der Vereinten Nationen in bezug auf die Ausarbeitung dieser Erklärung zu unterstützen.
- Der Beitrag der Parlamente zu einer raschen Verwirklichung der Beschlüsse und Empfehlungen der UNCTAD VI-Konferenz, insbesondere im Hinblick auf Handel, Rohstoffe, Finanz- und Währungsfragen und Technologietransfer, um Fortschritte in bezug auf ein gerechtes internationales Wirtschaftssystem zu erzielen**
- Die 70. Interparlamentarische Konferenz
- erinnert* an die Erklärung, das Aktionsprogramm und die Entschlüsse der Vereinten Nationen über die Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung;
- ist der Auffassung*, daß das Ausbleiben von tatsächlichen Fortschritten im Hinblick auf die Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung und bei den Verhandlungen zwischen den Industriestaaten und Entwicklungsländern zur Verschärfung der absolut negativen Auswirkungen des strukturellen Ungleichgewichts, das durch die ungleichmäßige Entwicklung der Weltwirtschaft hervorgerufen wurde, und zu einer erheblichen Verschlechterung der Wirtschaftslage in den Entwicklungsländern geführt hat;
- ist tief besorgt* darüber, daß Krisen und Instabilität in der Weltwirtschaft und in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen zunehmen und daß das starke Mißverhältnis zwischen reichen und armen Ländern sich weiterhin verschärft, was besonders ernste Auswirkungen auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung aller Staaten, vor allem der Entwicklungsländer, hat und gleichzeitig eine ständige Gefahrenquelle für den Frieden und die Sicherheit der Menschheit darstellt;
- erkennt* die Bedeutung der UNCTAD als geeigneten Rahmen *an*, betont jedoch gleichzeitig, daß ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der Entwicklung und insbesondere im Hinblick auf den Handel mit Waren und Dienstleistungen, Rohstoffe, Währungs- und Finanzfragen und den Technologietransfer verstärkt werden;
- bringt ihre große Besorgnis* über die Zunahme protektionistischer Maßnahmen in den Industriestaaten *zum Ausdruck*, was eine Verschlechterung der Handelsbedingungen, die sich auf die Exporte der Entwicklungsländer auswirkt, und eine Verschärfung der Probleme der Schuldentilgung dieser Länder zur Folge hat und somit eine ernsthafte Bedrohung des Welthandels und des gesamten internationalen Finanzsystems darstellt;

ist beunruhigt über den zunehmenden Protektionismus, der auf den Märkten der Industriestaaten gegenüber Exporten aus Entwicklungsländern herrscht und der darauf zurückzuführen ist, daß zu den herkömmlichen tarifären Handelsschranken eine Reihe nicht-tarifärer Handelshemmnisse hinzukommen, und daß wirtschaftliche Maßnahmen als politisches Druckmittel benutzt werden;

betont die Bedeutung des Allgemeinen Präferenzsystems für die Ausweitung des internationalen Handels der Entwicklungsländer und *ist sich bewußt*, daß die Anwendung des Systems für diese Länder mit Schwierigkeiten verbunden ist und daß eine Verbesserung und Erweiterung des Systems unter Berücksichtigung der entsprechenden Interessen derjenigen Entwicklungsländer, die besondere Vorteile genießen, erforderlich ist und daß Mittel und Wege zum Schutz ihrer Interessen gefunden werden müssen;

erinnert an die anlässlich der Ministertagung des GATT im Jahre 1982 eingegangene Verpflichtung;

vertritt die Auffassung, daß der internationale Rohstoffhandel als wirksames Instrument des wirtschaftlichen Fortschritts insbesondere für die Entwicklungsländer von Bedeutung ist, und daß es notwendig ist, den Rohstoffmarkt zu stärken und zu stabilisieren;

begrüßt den Beschluß der Verhandlungskonferenz der Vereinten Nationen über die Einrichtung eines Gemeinsamen Rohstofffonds vom 27. Juni 1980, *ist jedoch besorgt* darüber, daß sich die Verwirklichung dieses Abkommens verzögert, und *betont* die Bedeutung, die sie dem Inkrafttreten des Abkommens zum frühestmöglichen Zeitpunkt beimißt;

betont ferner, daß die Exporterlöse der Entwicklungsländer durch die Einführung wirksamer Mechanismen nach Art des von der Europäischen Gemeinschaft geschaffenen STABEX-Systems geschützt werden müssen;

nimmt mit Besorgnis den drastischen Preisverfall bei den Rohstoffen in den letzten Jahren und seine unheilvollen Auswirkungen auf die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Entwicklungsländer zur Kenntnis, *betont* jedoch gleichzeitig, daß nur ein gerechtes System der Rohstoffpreise den Entwicklungsländern die Verwirklichung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungspläne ermöglichen kann;

erinnert daran, daß es wichtig ist, einen Rahmen für die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vermarktung, der Verteilung, des Transports und der Verarbeitung von Rohstoffen zu schaffen;

erkennt an, daß die Entwicklungsländer eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verarbeitung, der Vermarktung, des Transports und der Verteilung von Rohstoffen im Rahmen eines konstruktiven Dialogs auf Süd-Süd-Ebene entsprechend einer echten Entwicklungsstrategie herbeiführen müssen;

ist sich bewußt, daß sich das internationale Finanz- und Währungssystem, das durch eine übermäßige Abhängigkeit von Schlüsselreservewährungen, eine nicht ausreichende Vermehrung der internationalen Liquidität und die wachsende Unzulänglichkeit der Ressourcen der internationalen Finanzierungsorgane gekennzeichnet ist, als unfähig erwiesen hat, eine stabilisierende Funktion zu erfüllen, und die negativen Auswirkungen der wirtschaftlichen Probleme auf die Entwicklungsländer in der Tat vergrößert hat;

ist besorgt über die derzeitige allgemeine Lage in der Welt, die gekennzeichnet ist durch verschiedene Arten offenkundiger Vergeudung menschlicher Arbeitskraft und natürlicher und finanzieller Ressourcen, insbesondere den Rüstungswetlauf und den unvernünftigen Einsatz dieser Ressourcen;

erinnert daran, daß sich die Entwicklungsländer bei ihren Bemühungen um die Verringerung ihrer Zahlungsbilanzdefizite und die Verwirklichung der im Rahmen ihrer Pläne für eine wirtschaftliche und soziale Entwicklung festgelegten Ziele einer wachsenden Verschuldung und finanziellen Schwierigkeiten gegenübersehen, und daß es dringend notwendig ist, Mechanismen zur internationalen Finanzierungshilfe einzurichten, um die finanziellen Schwierigkeiten dieser Länder zu mildern;

betont daher die entscheidende Bedeutung der Rolle der internationalen Finanzierungseinrichtungen sowie die Notwendigkeit einer Reform des Währungssystems, um den Anforderungen der Weltwirtschaft besser zu entsprechen;

bringt ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, daß das Ziel einer öffentlichen Entwicklungshilfe von 0,7 % des BSP in den meisten Ländern immer noch nicht erreicht worden ist;

bekräftigt erneut ihr Festhalten an den Zielsetzungen der Vereinten Nationen in bezug auf einen Ressourcentransfer von den Industriestaaten in die Entwicklungsländer — in Höhe von 1 % des Bruttosozialprodukts und sowohl privaten als auch öffentlichen Quellen entnommen — wobei 0,7 % des Bruttosozialprodukts für die öffentliche Entwicklungshilfe und 0,15 % des Bruttosozialprodukts für die öffentliche Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder verwendet werden sollten;

erklärt, daß die technologische Weiterentwicklung der Entwicklungsländer als einer der Hauptpfeiler für die Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung und als organischer Bestandteil der Internationalen Entwicklungsstrategie angesehen werden sollte;

vertritt die Auffassung, daß es unerlässlich ist, die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern auf dem Gebiet der Technologie zu verstärken;

nimmt die Entschlüsse, Empfehlungen und Beschlüsse der UNCTAD VI-Konferenz (Belgrad, 6. Juni bis 2. Juli 1983) *zur Kenntnis*;

stellt mit Bedauern fest, daß der Appell, den der Interparlamentarische Rat in seiner in Helsinki an-

genommenen Entschlieung¹⁾ an die Parlamente und nationalen Gruppen richtete, nmlich die in der Entschlieung ausgesprochenen Empfehlungen ihren Regierungen zur Kenntnis zu bringen und sie ihnen gegenber zu vertreten sowie in ihren nationalen Parlamenten Aussprachen zu diesem Thema durchzufhren, kaum ein Echo gefunden hat;

unterstreicht, da es wichtig ist, da jede nationale Gruppe, die die Entschlieungen der Interparlamentarischen Union untersttzt, die erforderlichen Schritte zu ihrer Verwirklichung unternimmt;

1. *fordert* die Parlamente und Regierungen auf:

- a) sich in dem Bewutsein, da die Gegenwart und die Zukunft der Menschheit auf dem Spiel stehen, mit ihrer ganzen Entschlossenheit fr die Sicherung einer stabilen und ausgewogenen Entwicklung der Weltwirtschaft, die Beseitigung der Unterentwicklung und die Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung, die auf Gerechtigkeit und Gleichheit beruht, einzusetzen, um somit die soziale und wirtschaftliche Entwicklung aller Lnder, und insbesondere der Entwicklungslnder, zu ermglichen;
- b) unverzglich das Abkommen zur Errichtung des Gemeinsamen Rohstoffonds zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
- c) sich fr die unverzgliche und wirksame Durchfhrung der verschiedenen Empfehlungen und Beschlsse der UNCTAD VI-Konferenz einzusetzen, die Regelung der auf der Konferenz ungelsten Fragen aktiv zu verfolgen und folgendes zu ermglichen:
 - (i) die Beseitigung von Hindernissen, die die freie Entwicklung des Welthandels und die Einfhrung einer wirksamen internationalen Wirtschaftszusammenarbeit hemmen, durch:
 - den Verzicht auf diskriminierende Praktiken, Beschrnkungen, knstliche Handelshemmnisse sowie protektionistische Manahmen jeder Art, einschlielich des Einsatzes wirtschaftlicher Manahmen als politisches Druckmittel;
 - die Anwendung der Meistbegnstigungsklausel und die Ausdehnung der Prferenzbehandlung auf alle Entwicklungslnder;
 - die schrittweise Beseitigung bestimmter Arten von berproduktion in den Industriestaaten, welche zu einer Belastung der Weltmrkte durch Dumping fhren;

- die zunehmende ffnung der Mrkte der Industriestaaten fr Waren aus Entwicklungslndern;
- (ii) die gerechte Lsung der ernstesten finanziellen Probleme, von denen die Entwicklungslnder und das gesamte internationale Finanzsystem betroffen sind, durch:
 - die Umwandlung ffentlicher Auslandsschulden der am wenigsten entwickelten Lnder in Schenkungen und die Reduzierung dieser Schulden fr die anderen Entwicklungslnder sowie die Einfhrung eines Hchstzinssatzes;
 - die Ausweitung der Ausgleichsfinanzierungsfazilitten des IWF und die Schaffung anderer Finanzierungsfazilitten fr die Entwicklungslnder durch eine effektive Erhhung der Ressourcen des IWF, wobei die Fonds-Mitglieder dringend aufgefordert sind, ihren Anteil an der Kapitalerhhung des Fonds zu zahlen;
 - die Durchfhrung von Manahmen, durch die die Entwicklungslnder Zugang zu den Kapitalmrkten erhalten;
 - (iii) die Einfhrung von Manahmen, durch die der Zugang zur Technologie von Hindernissen befreit wird, und die Ermutigung qualifizierter Arbeitskrfte, statt in die Industriestaaten auszuwandern, in den Entwicklungslndern zu bleiben und zu deren Fortschritt beizutragen;
- d) im Rahmen der Vereinten Nationen die globalen Verhandlungen zu untersttzen, die strukturelle Vernderungen in der Weltwirtschaft und den internationalen Wirtschaftsbeziehungen mit folgenden Zielen herbeifhren sollen:
 - Einrichtung einer neuen und gerechten internationalen Arbeitsteilung;
 - Festsetzung eines gerechten Verhltnisses zwischen den Rohstoffpreisen und den Preisen fr Fertigwaren sowie Beseitigung bermiger Preisschwankungen;
 - allgemeine Umstrukturierung des internationalen Whrungs- und Finanzsystems;
 - e) die Verabschiedung von Manahmen zu empfehlen, die auf eine Stabilisierung und Strkung der Rohstoffmrkte abzielen, insbesondere durch den Abschlu von Rohstoffabkommen, die fr alle beteiligten Parteien, sowohl Hersteller als auch Verbraucher, verbindlich sind und konkrete wirtschaftliche Bestimmungen enthalten, um eine wirkungsvolle Anwendung dieser Abkommen sicherzustellen;
 - f) mit Nachdruck dafr einzutreten, da die Militrausgaben sowohl in den Industriestaaten als auch in den Entwicklungslndern verringert, die dadurch frei werdenden betrchtlichen materiellen Ressourcen und das Arbeitskrftepotential fr die friedliche, soziale und

¹⁾ Der Beitrag der Parlamente zur Verabschiedung konkreter Manahmen durch die UNCTAD-VI-Konferenz und zu ihrer Durchfhrung, insbesondere im Hinblick auf Handel, Rohstoffe, Finanz- und Whrungsfragen und Technologietransfer, um Fortschritte in bezug auf die Errichtung eines gerechten internationalen Wirtschaftssystems zu erzielen.

wirtschaftliche Entwicklung der Völker verwendet und in zunehmendem Maße Mittel für die Unterstützung der Entwicklungsländer bereitgestellt werden;

- g) auf internationaler Ebene eine Politik zu verfolgen, durch die die ausreichende Versorgung der Entwicklungsländer mit Nahrungsmitteln gemäß den Empfehlungen des Welternährungsrates gewährleistet wird, sowie Maßnahmen zu ergreifen, durch die die ernsten Ernährungsprobleme dieser Länder verringert werden;
 - h) die Förderung einer weitreichenden technischen und kommerziellen Zusammenarbeit, die den Bedürfnissen der Entwicklungsländer angepaßt ist, auf internationaler, regionaler und subregionaler Ebene anzuregen, durch Unterstützung:
 - des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP);
 - der Verhandlungen, die zur Zeit im Rahmen der Vereinten Nationen stattfinden und insbesondere die Erweiterung der Handelsbeziehungen und die Einrichtung eines Systems zur Finanzierung von Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung zum Ziel haben;
 - i) das neue umfangreiche Aktionsprogramm zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu unterstützen und seine unverzügliche Verwirklichung sicherzustellen;
2. ruft die Parlamente und Regierungen der Entwicklungsländer auf:
 - a) ausgewogene nationale Programme zur Bewältigung der derzeitigen Weltwirtschaftslage einzuleiten, alle Möglichkeiten zu nutzen, um die gegenseitige Zusammenarbeit im Hinblick auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu erweitern, und die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit zu festigen;
 - b) die Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und die Einrichtung einer Süd-Süd-Zusammenarbeit zu unterstützen;
 3. fordert die Parlamente und die nationalen Gruppen eindringlich auf, die vorliegenden Empfehlungen ihren Regierungen zur Kenntnis zu bringen und sie ihnen gegenüber zu unterstützen, um eine wirksame und unverzügliche Durchführung der von der UNCTAD VI-Konferenz angenommenen Maßnahmen sicherzustellen und in ihren nationalen Parlamenten Aussprachen zu diesem Thema zu veranstalten.

Vorschläge für eine endgültige Lösung des Konflikts zwischen dem Iran und dem Irak

Die 70. Interparlamentarische Konferenz

nimmt die Präambel der Charta der Vereinten Nationen zur Kenntnis, in der die Völker der Vereinten

Nationen ihre Entschlossenheit bekunden, als gute Nachbarn in Frieden miteinander zu leben;

läßt sich von Artikel 2 Abs. 3 der Charta der Vereinten Nationen leiten, der folgenden Wortlaut hat: „Alle Mitglieder legen ihre internationalen Streitigkeiten durch friedliche Mittel so bei, daß der Weltfriede, die internationale Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden“;

berücksichtigt, daß eines der fünf Prinzipien der Bewegung der Bündnisfreien nachdrücklich empfiehlt, von der Anwendung oder Androhung von Gewalt in den internationalen Beziehungen abzusehen;

unterstreicht die Bestimmungen des Artikels 33 der Charta der Vereinten Nationen, in dem es heißt: „Die Parteien einer Streitigkeit, deren Fortdauer geeignet ist, die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu gefährden, bemühen sich zunächst um eine Beilegung durch Verhandlung, Untersuchung, Vermittlung, Vergleich, Schiedsspruch, gerichtliche Entscheidung, Inanspruchnahme regionaler Einrichtungen oder Abmachungen oder durch andere friedliche Mittel eigener Wahl“;

berücksichtigt Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen, in dem es unter anderem heißt: „Diese Charta beeinträchtigt im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen keineswegs das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung, bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat“;

betont, daß die Genfer Übereinkommen und insbesondere das Übereinkommen über die Notwendigkeit, von jedem militärischen Angriff auf Zivilgebiete abzusehen, strikt eingehalten werden müssen;

berücksichtigt den Bericht Nr. 15834 vom 20. Juni 1983 über den Besuch einer Delegation der Vereinten Nationen in Zivilgebieten des Iran und des Irak, die das Ziel von Militärangriffen waren, dieser Bericht wurde vom Generalsekretär der Vereinten Nationen vorgelegt und vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen veröffentlicht;

ist tief besorgt über die Fortdauer und Eskalation des Konflikts zwischen den beiden Ländern, die zu schwerwiegenden Verlusten an Menschenleben und erheblichen Materialschäden geführt haben und den Weltfrieden und die internationale Sicherheit gefährden;

1. *vertritt die Ansicht*, daß der Konflikt zwischen dem Irak und dem Iran seine Fortdauer und seine Eskalation und den Weltfrieden und die internationale Sicherheit gefährden;
2. *begrüßt* die Tatsache, daß eine der Parteien (der Irak) bereits ihren Willen zur Zusammenarbeit bei der Verwirklichung der einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen bekundet hat, und *fordert* die andere Partei (den Iran) auf, sich ebenso zu verhalten;

3. *fordert* die Beendigung des bewaffneten Konflikts, der jetzt seit mehr als drei Jahren besteht und ernsthafte Schäden in Zivilgebieten verursacht und zu schwerwiegenden Verlusten an Menschenleben geführt hat;
4. *fordert* eine sofortige Waffenruhe und eine Einstellung aller Militäroperationen sowie den Rückzug aller Streitkräfte in ihre innerhalb international anerkannter Grenzen liegenden Gebieten als ersten Schritt auf dem Weg zu einer Beilegung des Konflikts durch friedliche Mittel entsprechend den Prinzipien der Gerechtigkeit und des Völkerrechts;
5. *fordert* alle anderen Staaten *auf*, von jeder Maßnahme abzusehen, die eine Verlängerung des Konflikts zur Folge haben könnte, und die Verwirklichung dieser Entschließung zu erleichtern;
6. *richtet* einen Appell an die Vereinten Nationen, die Bewegung der Bündnisfreien, die Islamische Konferenz und alle Staaten, ihre Bemühungen um eine friedliche Beilegung des Konflikts, die die legitimen Rechte beider Parteien garantiert, dringend fortzusetzen.

Die Sicherheit des Luftverkehrs

Die 70. Interparlamentarische Konferenz

bedauert *zutiefst* die brutale Zerstörung eines Zivilflugzeugs der Korean Air Lines durch ein sowjetisches Kampfflugzeug am 1. September 1983, wodurch 269 unschuldige Männer, Frauen und Kinder aus 15 Ländern ihr Leben verloren;

stellt fest, daß dieser tragische Zwischenfall die Sicherheit der zivilen Luftfahrt in Frage stellt und eine schwerwiegende Verletzung internationaler Übereinkommen und Gepflogenheiten sowie humanitärer Grundsätze darstellt;

ist empört über die offensichtliche Mißachtung des menschlichen Lebens, die die für diese Tragödie verantwortlichen sowjetischen Behörden gezeigt haben;

unterstreicht, daß eine solche Aktion in diesen schwierigen und gefährlichen Zeiten nicht dazu beiträgt, den internationalen Frieden und die internationale Zusammenarbeit zu fördern;

erkennt die Bedeutung der Prinzipien der territorialen Integrität *an*, *betont jedoch*, daß als Reaktion auf die Verletzung des Luftraumes eines Staates nur international anerkannte Verfahren angewendet werden sollten;

ist bestrebt, vollständige Informationen über den Tatbestand zu erhalten;

betont die Notwendigkeit einer umfassenden und angemessenen Erklärung, die sich auf eine unabhängige und internationale Untersuchung der Umstände des Zwischenfalls stützt;

betont die Bedeutung der Achtung des internationalen Zivilluftfahrtrechts und der Verfahren zur Gewährleistung der Sicherheit des internationalen Luftverkehrs;

vermerkt, daß die Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) rechtzeitig Initiativen im Hinblick auf den Zwischenfall ergriffen hat, um die Wiederholung einer ähnlichen Tragödie zu vermeiden;

1. *übermittelt* den Familien aller Opfer aus den betreffenden 15 Nationen, der Nationalversammlung, der interparlamentarischen Gruppe und dem Volk der Republik Korea ihr tiefes Mitgefühl;
2. *fordert* alle Regierungen und die Internationale Zivilluftfahrtorganisation *auf*, für eine größere Sicherheit im zivilen Luftverkehr zu sorgen, wie etwa durch Anwendung eines internationalen Kommunikations- und Navigationssystems für Zivilflugzeuge, einschließlich derjenigen, die versehentlich von ihrer Flugroute abweichen und in Luftsperrgebiete von hoher politischer und militärischer Bedeutung eindringen;
3. *fordert* die in der ICAO vertretenen Regierungen *auf*, die Änderungsvorschläge zum Übereinkommen über die internationale zivile Luftfahrt (Chicago, 1944) zu unterstützen, um die Wiederholung einer solchen Tragödie zu vermeiden; diese Änderungsanträge umfassen folgende Punkte:
 - a) die Verpflichtung, von der Anwendung von Gewalt gegenüber Zivilflugzeugen abzusehen;
 - b) die Pflicht, Maßnahmen zu ergreifen, um eine bessere Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Flugzeugen sicherzustellen;
4. *appelliert ferner* an alle Regierungen, zu versichern, daß die international anerkannten Verhaltenskodici für die zivile Luftfahrt in Zukunft eingehalten werden;
5. *fordert* eine gerechte und eingehende internationale Untersuchung des Zwischenfalls, wie etwa die von der ICAO durchgeführte, und *erwartet* eine uneingeschränkte Zusammenarbeit aller betroffenen Parteien, einschließlich der Sowjetunion, in bezug auf alle Aspekte derartiger Untersuchungen, einschließlich der Sicherung und Offenlegung allen Beweismaterials;
6. *fordert* die Sowjetunion *auf*, den Familien der Opfer eine volle und angemessene Entschädigung nach rechtlichen Grundsätzen zu leisten.

